

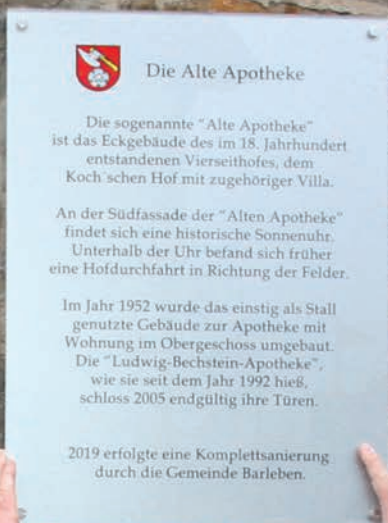
MITTELLANDKURIER

Mitteilungsblatt der



Gemeinde Barleben

März 2020



Alle Türen auf

Mit einem „Tag der offenen Tür“ hat sich die Gemeinschaftsschule Barleben zahlreichen Besuchern, interessierten Eltern und Schülern präsentiert.

Seite 18

Glockenpaten gesucht

Für eine neue Bronzeglocke in der St. Peter & Paul Kirche hat der Förderverein Bau & Kultur im Kirchspiel Barleben e. V. das „Glocken-Paten-Projekt“ ins Leben gerufen.

Seite 25

Alte Apotheke wieder schick

Zwölf Monate lang wurde die denkmalgeschützte „Alte Apotheke“ in Barleben aufwendig saniert. Mit einer Feierstunde wurde das Haus kürzlich der Öffentlichkeit bzw. den neuen Mietern übergeben.

Seite 26 (Titelbild)

Fühlt sich gut an!

Unsere Gasversorgung für Barleben

HEIZKOSTENVERGLEICH (Beispielrechnung)

25.000 kWh / a Verbrauch

E.ON KonstantErdgas (ab 01.04.2020)

Arbeitspreis: 6,37 ct / kWh

Grundpreis: 193,85 € / Jahr

SWB Transparent Erdgas

Arbeitspreis: 5,33 ct / kWh

Grundpreis: 138,75 € / Jahr

= 315,10 € gespart

+ 50,00 € Wechselbonus

= 365,10 € Gesamt-Ersparnis



Jetzt zu Ihrem
Energieversorger
in der Region
wechseln und
sparen!

stadtwerke-burg.de/barleben



STADTWERKE BURG

Ihr Jerichower Landwerk

Stadtwerke Burg GmbH | Niegripper Chaussee 38 a | 39288 Burg | 03921 918 418 | info@swb-burg.de

Die ausgewiesenen Preise sind Bruttopreise und beinhalten die gesetzlichen Umlagen, Abgaben und Steuern sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Alle Angebote sind nur für das Netzgebiet der Avacon Netz GmbH gültig.

Bürger können Mängel online melden

>> Die Gemeinde Barleben nutzt seit zwei Jahren ein Online-Meldeportal. Darüber können Bürger ihre Hinweise, Anregungen und Sorgen direkt an die Verwaltung richten. Egal ob Schlagloch, defekte Straßenbeleuchtung oder wilde Müllkippe. Jeder, der etwas feststellt, kann dies über „Sag's uns einfach Barleben&Co.“ schnell und unkompliziert der Verwaltung mitteilen. Das funktioniert am PC genauso wie mit dem Tablet und dem Smartphone. Einfach auf der Startseite www.barleben.de den Button „Sag's uns einfach Barleben&Co.“ klicken und in wenigen Schritten die entsprechende Meldung erstellen. Die Meldung selbst als auch der Bearbeitungsstand werden auf dem Portal veröffentlicht und sind somit für den Bürger transparent und nachvollziehbar. Die Verwaltung setzt damit auf die Aufmerksamkeit und die Mitwirkung der Bürger. „Zwar



sind Rathäuser und Bürgerbüros nach wie vor wichtige Adressen für die Bürgerinnen und Bürger, denn dort finden sie sämtliche Ansprechpartner für ihre Anliegen.

Dennoch gewinnt der digitale Zugang zur Verwaltung immer mehr an Bedeutung“, weiß Frank Nase, Bürgermeister der Gemeinde Barleben. Anfragen können rund um die Uhr gestellt werden, Anfahrtswege und Wartezeiten fallen weg.

Mit dem Meldeportal „Sag's uns einfach Barleben&Co.“ ermöglicht die Gemeinde die leichte, aber dennoch

ausreichend verbindliche Kommunikation zwischen den Bürgern auf der einen Seite und der Verwaltung auf der anderen Seite.

Selbstverständlich haben Bürger auch weiterhin die Möglichkeit, ihre Anliegen schriftlich (office@barleben.de) oder via Telefon (039203 565 0) mitzuteilen. (tz)

Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale in Barleben

>> Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt bietet kostenlos die Energieberatung in allen Beratungsstellen und -stützpunkten an. Auch den „Basis-Check“ führen die Berater nun ohne Zuzahlung beim Verbraucher vor Ort durch. Die Preise für die anderen „Energie-Checks“, bei denen ebenfalls ein Berater nach Hause kommt, wurden vereinheitlicht und kosten nur noch 30 Euro. Für einkommensschwache Haushalte bleiben alle Angebote der Energieberatung kostenfrei. Jeden dritten Dienstag im Monat,

von 17:00-18:30 Uhr, nach telefonischer Voranmeldung sowie nach Vereinbarung, steht der Energieberater Dipl.-Ing. (TU) Hans-Joachim Döll in der Gemeindeverwaltung, Ernst-Thälmann-Str. 22, Haus 1 (Wintergarten) für Beratungen zur Verfügung. Er berät in Sachen baulicher Wärmeschutz, Heizkostenabrechnung, Haustechnik, regenerative Energien, Fördermittel und Stromsparen.

Die telefonische Terminvergabe erfolgt unter 0800 809802400 (kostenfrei aus deutschen Netzen). (PM)

Bürgermeistersprechstunde

>> Jeden ersten Montag im Monat bietet Gemeindebürgermeister Frank Nase eine Sprechstunde an. In der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr hat er dann ein offenes Ohr für Sorgen, Kritiken und Wünsche der Bürgerinnen

und Bürger aus den Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf. Die Bürgermeistersprechstunden finden im Büro des Verwaltungschefs in der Gemeindeverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 22 in Barleben, statt. (tz)

**Die Kfz-Meisterwerkstatt
in Barleben - Harald Denecke**

Seit 1. April 1998

Ebendorfer Straße 19 39179 Barleben Tel. (03 92 03) 6 13 72 Fax (03 92 03) 5 01 67	<ul style="list-style-type: none"> • Reparaturen u. Instandsetzung von Kfz aller Art, Reifendienst • HU / AU, Karosseriearbeiten u. Lackierungsarbeiten
---	---

E-Mail: Deneckes-Kfz-Meisterwerkstatt@t-online.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben
Tel.: 039203 565 0
Verantwortlich im Sinne des Presserechts
Bürgermeister Frank Nase (bm)

Redaktion
Thomas Zaschke (tz)
Karolin Braunsberger-Reinhold (kbr)
E-Mail: mittellandkurier@barleben.de
Auflage: 4.700

Jugendtreffpunkt ist jetzt beleuchtet

>> Die Gemeindesozialarbeiterin Sabine Unze ist zufrieden. Nur noch wenige Handgriffe von Wirtschaftshofmitarbeiter Peter Kluß, dann ist die Lampe montiert und der Jugendtreffpunkt am Adamsee ist zukünftig beleuchtet. Damit ist der Wunsch einiger Jugendlicher, sie an „ihrem Treff“ nicht im Dunkeln stehen zu lassen, erfüllt.

Das Bedürfnis, dort für Beleuchtung zu sorgen, hatten die Jugendlichen einst gegenüber dem Bürgermeister Frank Nase geäußert. Der konnte den regionalen Energielieferanten Avacon davon überzeugen, hier zu unterstützen und die Kosten für eine solarbetriebene Lampe zu übernehmen.

Die kürzlich gelieferten Einzelteile sind vom Wirtschaftshof der Gemeinde montiert und die Lampe an dem Treffpunkt der Jugendlichen aufgestellt worden. Ohne festen Stromanschluss bezieht die Lampe die Energie aus einem Solarpanel. Das sogenannte Wintermodul liefert



An einem Treffpunkt für Jugendliche in Barleben wurde eine solarbetriebene Lampe aufgestellt und das Areal damit weiter aufgewertet. Foto: tz

auch bei wenig Sonneneinstrahlung ist die Lampe mit einem Bewegungsmelder ausgestattet. (tz)

WITT Fahrschule GmbH
Amtl. anerkannte Aus- und Weiterbildungsstätte

Führerscheinausbildung

Alle Ausbildungen sind förderfähig! **PKW · LKW · Bus**
Kurierfahrer
Weiterbildung Berufskraftfahrer

Südstraße 15 · 39179 Barleben
Tel: 039203-5108-0 · Funk: 0152-017 96 692
www.fahrschule-barleben.de · E-Mail: info@fahrschule-barleben.de

Anmeldung und Unterricht im Rathaus Barleben · Breiteweg 50

Autosattler & Polsterei
Polsterarbeiten jeglicher Art
- traditionell und modern -

- Leder- / Stoffverarbeitung
- Bootsausstattung
- Motorradsitze u.v.m.

Sven Ferchland **Breiteweg 93 · 39179 Barleben**
Mobil: 0171.1974146 · Fax: 039203.62631

**SCHNELL UND ZUVERLÄSSIG
INS WOHLGLÜCK.**

DAFÜR BRAUCHT MAN HEIMATEXPERTEN.

■ Niedrige Zinsen sichern, bevor sie wieder steigen
■ Verbesserte staatliche Förderung¹

Angebot hier vor Ort bei der Bürogemeinschaft
Meiling & Stieger, Ernst-Thälmann-Str. 21 e, 39179 Barleben

Bezirksleiter Ralf Meiling Mobil 01522 2686390 ralf.meiling@schwaebisch-hall.de
Bezirksleiter Roy Stieger Mobil 01522 2685213 roy.stieger@schwaebisch-hall.de

¹Es gelten Einkommensgrenzen und weitere Voraussetzungen.

Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen

Schiedsstelle umgezogen

>> „Schlichten statt richten“, so lautet das Motto von Irma Riebeseel. Sie ist die Vorsitzende der Schiedsstelle in Barleben. Ihre Aufgabe ist es, zwischen streitenden Bürgern untereinander bzw. Bürgern und Firmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen zu schlichten, einen Vergleich herbeizuführen und dadurch den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Unterstützt wird sie dabei von Margit Porstmann und Monika Förster. „Aus jeder Ortschaft der Einheitsgemeinde Barleben ist eine Person in der Schiedsstelle vertreten. Das ist wichtig, damit auch in jedem Fall

gerecht und neutral vermittelt werden kann“, sagt sie. Durchschnittlich sechs Verfahren im Jahr werden in der Schiedsstelle bearbeitet. Die Erfolgsquote liegt bei rund 90 Prozent. Ihren Sitz hat die Schiedsstelle Barleben neuerdings in der Ernst-Thälmann-Straße 3. Zusammen mit dem Archiv ist die unabhängige und neutrale Einrichtung zur Schlichtung von Streitigkeiten in einem Bereich in der Gemeindebibliothek untergebracht. Die Sprechzeiten finden jeden letzten Dienstag im Monat ab 18:00 Uhr statt. (tz)



Irma Riebeseel und Margit Porstmann (v.l.) sitzen an ihren Plätzen in den neuen Räumlichkeiten der Schiedsstelle. Auf dem Bild fehlt Monika Förster, Schiedsperson für die Ortschaft Ebendorf. (tz)



Vandalismusspuren beseitigt Geländer am Rathaus wieder ganz

>> Mitarbeiter des Wirtschaftshofes haben kürzlich am Rathaus die Spuren von Vandalismus beseitigt. Zahlreiche mutwillig herausgebrochene Geländerstäbe wurden wieder eingesetzt. „Solche Art Kraftmeierei ist absolut unnötig“, findet nicht nur Bürgermeister Frank Nase. Die Zeit der

Mitarbeiter und die Kosten für die Reparatur wären an anderer Stelle sicher sinnvoller eingesetzt gewesen. An die Verursacher richtet er eine Botschaft: „Wutausbrüche und Zerstörung des öffentlichen Raumes sind uncool. Und im eigenen ‚Wohnzimmer‘ zu randalieren, das geht gar nicht.“ (tz)

Kleim & Lüder

Haustechnik GbR

Meisterbetrieb



Installation, Reparatur und Wartung von Heizungs- und Sanitäreinrichtungen sowie Klempnerarbeiten

R.-Breitscheidstraße 2 • 39179 Barleben
Telefon: 03 92 03 / 56804 • Funk: 0162 / 3053114

Bagrowski



Malerfachbetrieb

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung und Wärmeschutz
- Verlegen von Teppichböden und PVC
- Verlegen von Laminat

39179 Barleben, Schulstraße 37
Tel/Fax 039203 / 60 88 6 – Funk 0171 / 37 06 83 4

 Rechtsanwaltskanzlei
Bergemann



Meitzendorfer Str. 1
39179 Barleben

039203 / 75 79 92

039203 / 75 79 96

info@ra-bergemann.de

www.ra-bergemann.de

Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Feuerwehrdienstsatzung)

Zur Regelung des Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Barleben hat aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 2, 6 und 8 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S.190), zuletzt geändert durch § 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12.07.2017 (GVBl. LSA S. 133), der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am 22.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Organisation, Bezeichnung, Aufgaben
- § 2 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr
- § 3 Gemeindefeuerwehrleitung
- § 4 Ortsfeuerwehrleitung
- § 5 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr
- § 6 Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr
- § 7 Persönliche Ausrüstung
- § 8 Ausbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
- § 9 Beendigung der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr
- § 10 Verpflichtung von Einwohnern zum Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr
- § 11 Einsatzabteilung
- § 12 Einsetzung und Entlassung von Funktionsträgern
- § 13 Alters- und Ehrenabteilung
- § 14 Jugendabteilung
- § 15 Kinderabteilung
- § 16 Jahreshauptversammlungen in den Ortsfeuerwehren
- § 17 Mitgliederversammlung
- § 18 Geschäftsgang in der Feuerwehr
- § 19 Personen- und Sachschäden sowie Kostenübernahme bzw. Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige in der Feuerwehr
- § 20 Gleichstellung
- § 21 Inkrafttreten

§ 1

Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Gemeindefeuerwehr) ist eine rechtlich unselbstständige, gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Barleben“

Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren:

„Barleben“
„Ebendorf“
„Meitzendorf“

- (2) Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben sind insbesondere:
- a) Brandbekämpfung,
 - b) Mensch- und Tierrettung,
 - c) Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnlichen Ereignissen verursacht werden,
 - d) Mitwirkung beim Rettungsdienst, insbesondere Tragehilfen,
 - e) Mitwirkung im Katastrophenschutz,
 - f) Stellen von Brandsicherheitswachen.
- (3) Die Freiwillige Feuerwehr kann darüber hinaus mit Zustimmung des Trägers der Feuerwehr zu anderen Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft in Erfüllung der im Absatz 2 aufgeführten Aufgaben nicht beeinträchtigt wird. Sich daraus ergebende Ansprüche auf Erstattung von Aufwendungen bleiben davon unberührt.

§ 2

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Gemeindefeuerwehr) gliedert sich in folgende Abteilungen:
 - a) Einsatzabteilung
 - b) Kinderfeuerwehr
 - c) Jugendfeuerwehr
 - d) Alters- und Ehrenabteilung

§ 3

Gemeindewehrleitung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Barleben wird durch den Gemeindewehrleiter geleitet. Er wird durch seine 2 Stellvertreter vertreten.
- (2) Die Aufgaben und Befugnisse des Gemeindewehrleiters und seiner Stellvertreter werden in der Dienstanweisung für den Gemeindewehrleiter festgelegt und nach der Berufung in die jeweilige Funktion durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr übergeben.
- (3) Bis spätestens zwei Monate vor Ablauf der Berufungszeit einer oder mehrerer Funktionen aus Abs. 1 S. 1, 2 kann jedes Mitglied der Abteilung der Einsatzkräfte dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr Vorschläge für geeignete Kameraden unterbreiten, die an der Übernahme einer Funktion Interesse haben. Sind gleichzeitig mehrere Funktionen aus Abs. 1 neu zu besetzen, muss angegeben werden, für welche Funktionen (unter Nennung einer Reihenfolge) sich der Interessent zur Wahl stellen möchte. Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr prüft, ob die Einsatzkraft die entsprechenden Voraussetzungen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften nachweisen kann. Ist dies der Fall, teilt der Träger der Freiwilligen Feuerwehr allen Ortswehren die Namen der Kandidaten mit.
- (4) Zum Zweck der Vorschlagswahl ist eine Versammlung der Wahlberechtigten im Beisein von Vertretern des Trägers der Freiwilligen Feuerwehr durchzuführen, die ausdrücklich die Wahl zum Gegenstand hat. Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr lädt hierzu schriftlich ein. Ein Vertreter von ihm übernimmt auch die Aufgaben des Wahlvorstandes. Eine Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen ist hierbei einzuhalten. Die Wahl kann auch im Rahmen einer Wehrleiterberatung stattfinden.
- (5) Jede Ortsfeuerwehr entsendet ihren Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter zur Wahl des Gemeindewehrleiters und/oder dessen Stellvertreter.

Jeder Wahlberechtigte hat bei der Vorschlagswahl des Gemeindewehrleiters und/ oder der Stellvertreter eine Stimme. Die Vorschlagswahl erfolgt in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln. Es kann offen gewählt werden, wenn keiner der Wahlberechtigten widerspricht. Die Vorschlagswahl kann nur dann durchgeführt werden, wenn 2/3 der Wahlberechtigten der zum Zeitpunkt der Wahl tatsächlich besetzten Funktionen anwesend sind.

- (6) Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Mehrheit beim ersten Wahlgang mit mehreren Kandidaten nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Wahlvorstand zieht.
- (7) Der Gemeindewehrleiter und dessen Stellvertreter werden vom Gemeinderat für 6 Jahre ins Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

§ 4

Ortswehrleitung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr jedes Ortsteils wird durch den jeweiligen Ortswehrleiter und im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter geleitet. Ortswehrleiter und Stellvertreter bilden die Wehrleitung der Ortsfeuerwehr. Beide vollziehen die ihnen vom Träger der Freiwilligen Feuerwehr übertragenen Aufgaben. Der Jugendfeuerwehrwart ist Teil der Leitung der Ortsfeuerwehr.
- (2) Die Aufgaben und Befugnisse des Ortswehrleiters/ Stellvertreters werden in der Dienstanweisung für Ortswehrleiter festgelegt und nach der Berufung in die jeweilige Funktion durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr übergeben.
- (3) Zur erweiterten Wehrleitung kann jeder Ortswehrleiter heranziehen:
 - a) die eingesetzten Verbands-, Zug- und Gruppenführer,
 - b) den Gerätewart, den Atemschutzgerätewart, den Sicherheitsbeauftragten
 - c) den Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung,

d) den Betreuer der Kinderfeuerwehr.

Die unter Punkt a) bis d) aufgeführten Funktionen in der erweiterten Ortswehrleitung haben kein Stimmrecht.

- (4) Der Vorschlag zur Wahl eines Ortswehrleiters/ Stellvertreters kommt spätestens zwei Monate vor Ablauf der Berufszeit aus der Mitgliederversammlung der nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung genannten Ortsfeuerwehr. Die Qualifikation für die auszuübende Funktion muss gemäß LVO-FF in der jeweils gültigen Fassung nachgewiesen werden.
- (5) Der Ortswehrleiter/ Stellvertreter ist vom Träger der Freiwilligen Feuerwehr zum Ehrenbeamten der Gemeinde Barleben für die Dauer von 6 Jahren vom Gemeinderat zu berufen.

§ 5

Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

- (1) Anträge auf Aufnahme als Mitglied in die Freiwillige Feuerwehr sind über den Ortswehrleiter und Gemeindeführer an den Träger der Freiwilligen Feuerwehr zu richten. Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr entscheidet durch schriftlichen Bescheid über die Aufnahme des Bewerbers in die jeweilige Ortsfeuerwehr nachdem der Ortswehrleiter Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten hat. Die Bewerber für die Abteilung der Einsatzkräfte müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr kann ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers anfordern. Die Kosten dafür trägt der Träger der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) Die Bewerber haben vor Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr dem Träger gegenüber zu erklären, dass sie die mit der Mitgliedschaft in der Feuerwehr verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen freiwillig übernehmen und diese nach besten Kräften erfüllen werden.

§ 6

Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Dienst und Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen auf der Grundlage eines vom Ortswehrleiter zu erarbeitenden und vom Gemeindeführer und Bürgermeister zu bestätigenden Dienst- und Ausbildungsplanes. Die Ortsfeuerwehren Barleben, Eberndorf und Meitzendorf sowie alle Jugend- und Kinderfeuerwehren stellen jährlich einen entsprechenden Plan auf. Die Dienst- und Ausbildungspläne sind dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr vor Beginn des Zeitraumes vorzulegen. Die bestätigten Dienst- und Ausbildungspläne der Ortsfeuerwehren, Kinder- und Jugendfeuerwehren sind auszuhängen.
- (2) Zu den Pflichten der Feuerwehrmitglieder gehört:
 - a) Lösung der Einsatzaufgaben als Angehöriger der Abteilung der Einsatzkräfte (abwehrender Brandschutz, Hilfeleistungen, Brandsicherheitswachen, Übungen u. ä.),
 - b) Mitwirkung an Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes,
 - c) regelmäßige Teilnahme an Dienstberatungen und Ausbildungsveranstaltungen auf Gemeinde-, Landkreis- und Landesebene,
 - d) regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen und Ausbildungen, die im Dienstplan gemäß Abs. 1 ausgewiesen sind,
 - e) unverzügliche Mitteilung über Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die den Feuerwehrdienst betreffen, an den jeweiligen Ortswehrleiter.
- (3) Als Dienst in der Feuerwehr im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 2 gilt nicht die Beteiligung eines Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr am Leben eines anderen Vereins oder anderer Interessengemeinschaften, die auf Bürgerinitiativen beruhen.

§ 7

Persönliche Ausrüstung

- (1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
- (2) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben dem Gemeindeführer/der Gemeindeführerin oder dem Ortswehrleiter/der Ortswehrleiterin unverzüglich anzuzeigen
 - a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung.

- (3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung über den Gemeindeführer an den Bürgermeister weiterzuleiten.

§ 8

Ausbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) der Angehörigen der Ortsfeuerwehren und andere Standortausbildungen sowie den Ausbildungsdienst in der Jugendfeuerwehr vollzieht ein Beauftragter des Trägers der Feuerwehr auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften. Die Beauftragten müssen fachlich befähigte Personen wie folgt sein:
- a) Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung)
 - Lehrgangsführer „Kreisausbilder/Ausbilder für Truppmänner/ Truppführer“
 - übrige Ausbilder für Themen des Feuerwehrwesens mindestens „Gruppenführer“ und die entsprechende Fachkunde
 - b) Standortausbildung
 - mindestens „Gruppenführer“ und die entsprechende Fachkunde
 - c) Ausbildungsdienst Jugendfeuerwehr
 - Verantwortlichkeit zur Organisation liegt beim Jugendfeuerwehrwart
 - übrige Ausbilder müssen die entsprechende Fachkunde für das jeweilige Thema besitzen
- (2) Für die Standortausbildung sowie die Ausbildungen auf Kreis- und Landesebene hat die Ortswehrleitung den begründeten Bedarf zu ermitteln und diesen dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr über den Gemeindeführer zu den bekannt gegebenen Terminen zur weiteren Veranlassung zuzuleiten.
- (3) Die Anmeldungen zu den Ausbildungen auf Kreis- und Landesebene erfolgt vom Träger der Freiwilligen Feuerwehr oder von einer durch den Träger der Feuerwehr beauftragten Führungskraft.
- (4) Die Teilnahme als Mitglied einer Ortsfeuerwehr an überörtlichen Veranstaltungen der Aus- und Weiterbildung unterliegen grundsätzlich der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

§ 9

Beendigung der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch
- a) Austritt
 - b) Ausschluss
 - c) Tod.
- (2) Austritt aus der Feuerwehr
- a) Der Angehörige der Ortsfeuerwehr ist berechtigt, seinen Austritt mittels schriftlicher Austrittserklärung gegenüber dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr zu erklären.
 - b) Innerhalb einer Woche nach Erklärung des Austritts hat der Ausgetretene beim zuständigen Ortswehrleiter oder Gerätewart seine Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände abzugeben. Auszeichnungen, Ehrungen und sonstige Zuwendungen verbleiben dem austretenden Angehörigen der Feuerwehr.
 - c) Die Bestätigung des Austritts erfolgt schriftlich binnen 4 Wochen durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) Ausschluss aus der Ortsfeuerwehr
- a) Angehörige der Feuerwehr können bei vornehmlich wiederholten und groben Verstößen gegen die freiwillig übernommenen Dienstpflichten oder bei zum Dienst in der Feuerwehr Verpflichteten, gegen die übertragenen Dienstpflichten aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
 - b) Eine grobe Verletzung von Dienstpflichten liegt neben den im § 6 Abs. 4 LVO-FF genannten Kriterien insbesondere vor, bei:
 - aa) Eigentumsdelikten im Zusammenhang mit der Erledigung von Einsatzaufgaben, bb) bei wiederholten oder schwerwiegenden Straßenverkehrsdelikten als Führer von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr,
 - cc) erheblicher Störungen der Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr, dd) unehrenhaftem Verhalten im Dienst,
 - ee) grobem Vorgehen gegen Angehörige der Feuerwehr im Dienst, ff) fortgesetzter nachlässiger Dienstaussübung,
 - gg) Anstiftung anderer Angehöriger der Feuerwehr zum Nichtbeachten dienstlicher Festlegungen oder Weisungen,
 - hh) wiederholter Dienstunfähigkeit wegen Trunkenheit oder Drogenkonsums bzw. wiederholten Alkohol- oder Drogengenusses während des Dienstes,
 - ii) dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung der Fahrzeuge der Feuerwehr sowie der Dienstbekleidung oder von sonstigen Ausrüstungsgegenständen,

- jj) wiederholten Verstößen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, kk) rechtskräftiger Verurteilung nach vorsätzlich begangener Straftat,
- ll) wiederholter anmaßender Überschreitung von Befugnissen durch Führungskräfte der Feuerwehr.
- c) Werden durch Handlungen von auszuschließenden Angehörigen der Feuerwehr der Gemeinde Barleben Schäden oder Nachteile zugefügt, wird ein Anspruch auf Schadenersatz nach den gelten den Rechtsvorschriften geprüft und geltend gemacht. Das gilt auch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wenn ein Ausschluss aus der Feuerwehr nach Abs. 3 nicht vorgesehen ist. Die Entscheidung über einen möglichen Schadenersatz obliegt dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr.
- (4) Verfahren zum Ausschluss aus der Feuerwehr:
- a) Den Ausschluss eines Mitgliedes aus der Feuerwehr beantragt der Ortswehrleiter nach vorheriger Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung (§ 17). Demjenigen, über dessen Ausschluss befunden werden soll, ist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeindeführer sind vor einem solchen Ausschlussverfahren hierüber zu informieren.
- b) Dem Ortswehrleiter obliegt die Vorbereitung einer Entscheidungsvorlage an den Träger der Freiwilligen Feuerwehr, in welcher die Gründe für den Ausschluss aufgeführt sind. Bezogen auf Führungskräfte der Feuerwehr hat die Vorlage Vorschläge zur Neubesetzung der Funktionen im Falle einer Zustimmung zum vorgeschlagenen Ausschluss aus der Feuerwehr zu enthalten. Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr entscheidet nach Anhörung des Gemeindeführers über den Ausschluss des Angehörigen der Ortsfeuerwehr.
- c) Der Ausschluss aus der Feuerwehr ist dem Betroffenen der Feuerwehr unter Angabe der Gründe durch Bescheid schriftlich bekanntzugeben. Die dem Ausgeschlossenen übergebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sind einzuziehen. In Abhängigkeit von den Gründen des Ausschlusses, insbesondere unter Beachtung des Ausmaßes der Störung der kameradschaftlichen Zusammenarbeit der Mitglieder aller Ortsfeuerwehren der Gemeinde Barleben oder der Störung des Lebens in der örtlichen Gemeinschaft, können Auszeichnungen, Ehrungen und sonstige Zuwendungen vom jeweiligen Verleiher entsprechend den Verleihungsvorschriften eingezogen werden.
- d) Gegen den Ausschluss ist innerhalb von einem Monat nach Zustellung der schriftlichen Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Träger der Freiwilligen Feuerwehr einzulegen und zu begründen. Die abschließende Entscheidung über den Ausschluss aus der Feuerwehr trifft der Hauptausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Barleben.

§ 10

Verpflichtung von Einwohnern zum Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Kommt in einem Ortsteil eine Freiwillige Feuerwehr nicht zustande, kann entsprechend § 11 BrSchG eine Pflichtfeuerwehr aufgestellt werden.
- (2) Einwohner des jeweiligen Ortsteils der Gemeinde Barleben können von Vollendung des 18. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres zum Dienst in der Abteilung der Einsatzkräfte verpflichtet werden.
- (3) Von einer Verpflichtung zum Einsatzdienst in der Ortsfeuerwehr ist neben den in § 11 Abs. 3 BrSchG Genannten abgesehen bei:
- a) Angehörigen der Berufsfeuerwehr und Einwohnern, die auf anderen Gebieten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hauptberuflich tätig sind,
- b) Einwohnern, die körperlich und geistig nicht für den Dienst in der Feuerwehr geeignet sind,
- c) Beschäftigten ortsansässiger Unternehmen oder Einrichtungen, von deren Stellung im Unternehmen bzw. in der Einrichtung das Arbeitsergebnis einer Vielzahl weiterer dort Beschäftigter abhängt. Hier sind die Freistellungsersuchen von den Geschäftsführungen an den Träger der Freiwilligen Feuerwehr zu richten,
- d) Einwohnern, die aufgrund ihrer auswärtigen Beschäftigung nicht in der Lage sind, regelmäßig am Dienst oder an der Aus- und Fortbildung teilzunehmen,
- e) Einwohnern, die Gründe vortragen, die der Träger der Freiwilligen Feuerwehr anerkennt,
- f) Ehemaligen Mitgliedern, die aus der Freiwilligen Feuerwehr nach § 9 Abs. 1 b) ausgeschlossen worden sind.
- (4) Zum Dienst in der Feuerwehr Verpflichtete sind anderen Angehörigen der jeweiligen Ortsfeuerwehr der Gemeinde Barleben gleichgestellt.

§ 11

Einsatzabteilung

- (1) Der aufgenommene Bewerber wird vom Träger der Freiwilligen Feuerwehr als Feuerwehrmannwärter mit einer Probezeit von einem Jahr aufgenommen. Rechtzeitig vor Ablauf der Probezeit teilt der Ortswehrleiter dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr das Bestehen der Probezeit des Mitglieds mit, wenn dieses ein

einwandfreies Verhalten im Dienst gezeigt hat. Hat der Anwärter die gesamte Truppmannausbildung nach Laufbahnverordnung erfolgreich bestanden, wird er durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr bei der nächsten Jahreshauptversammlung zum Feuerwehrmann ernannt und erhält einen Dienstaussweis.

- (2) Werden Mitglieder anderer Feuerwehren in die Abteilung der Einsatzkräfte übernommen (Zuzug, Doppelmitgliedschaft), erfolgt dies auf Probe. Das Mitglied erhält seinen zuletzt rechtmäßig verliehen Dienstgrad. Die Probezeit beträgt ein Jahr. Auf Vorschlag des Ortswehrleiters kann die Probezeit auch von einem Jahr auf ein halbes Jahr verkürzt werden. Rechtzeitig vor Ablauf der Probezeit teilt der Ortswehrleiter dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr das Bestehen der Probezeit des Mitglieds mit, wenn dieses ein einwandfreies Verhalten im Dienst gezeigt hat. Nach Bestehen der Probezeit erhält es einen Dienstaussweis.

§ 12

Einsetzung und Entlassung von Funktionsträgern

- (1) In jeder Ortsfeuerwehr sind entsprechend ihrer Strukturen die Funktionen nach der jeweils gültigen Laufbahnverordnung in Verbindung mit der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Barleben zu besetzen.
- (2) Es obliegt dem Bürgermeister, die Mitglieder der Einsatzabteilung aus den einzelnen Ortsfeuerwehren auf Vorschlag des Ortswehrleiters in eine Funktion der Ortsfeuerwehr einzusetzen und gegebenenfalls entsprechend der Laufbahnverordnung zu befördern.
- (3) Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr kann eine vorzeitige Abberufung aus einer Funktion herbeiführen, wenn mindestens ein Punkt der folgenden Gründe erfüllt ist:
- a) ein begründeter Antrag auf Abberufung aus einer Funktion von mehr als 50% der Abteilung der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr wird dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegt,
 - b) der Funktionsträger hat die Altersgrenze von 67 Jahren erreicht und möchte in die Alters- und Ehrenabteilung wechseln,
 - c) bei der Beendigung der Mitgliedschaft in der jeweiligen Ortsfeuerwehr,
 - d) auf begründeten Antrag auf Abberufung durch den Gemeindeführer,
 - e) bei Berufungen in andere Funktionen,
 - f) Abberufung auf eigenen Wunsch.

§13

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) Für die Altersabteilung gilt:
- a) Mitglieder der Abteilung der Einsatzkräfte, die wegen Vollendung des 67. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus persönlichen Gründen aus dem Einsatzdienst ausscheiden, können in die Alters- und Ehrenabteilung aufgenommen werden. Die Entscheidung über den Antrag obliegt dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr.
 - b) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können nach Festlegung des Trägers der Freiwilligen Feuerwehr im Vorbeugenden Brandschutz, bei der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr und zur Unterstützung des Dienstgeschehens in der Jugendfeuerwehr sowie der Kinderfeuerwehr eingesetzt werden.
 - c) Bei Eintritt in die Alters- und Ehrenabteilung hat das aktive Mitglied seine Einsatzbekleidung und alle Ausrüstungsgegenstände innerhalb einer Woche beim zuständigen Ortswehrleiter oder Geräewart abzugeben. Zum Tragen der Dienstuniform und des erreichten Dienstgrades ist es weiterhin berechtigt. Beförderungen aus Anlass der Versetzung in die Alters- und Ehrenabteilung der Ortsfeuerwehr sind nicht vorzunehmen.
 - d) Der Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung wird von den Angehörigen dieser Abteilung gewählt.

- (2) Für Ehrenmitglieder gilt:

Der Ortswehrleiter schlägt dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr die mit einer Begründung versehene Aufnahme eines fördernden Ehrenmitglieds vor, welches sich bei der Unterstützung der Arbeit der Ortsfeuerwehr Verdienste erworben hat. Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr entscheidet über den Antrag. Daneben besteht die Möglichkeit der Verleihung einer Ehrenbezeichnung nach § 22 KVG LSA.

§14

Jugendabteilung

- (1) Zur Koordination der Jugendfeuerwehren untereinander und gegenüber dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr bemächtigt sich die Gemeinde Barleben eines Gemeindejugendwartes. Dieser wird durch die

Jugendfeuerwehrwart und die Betreuer der Kinderfeuerwehren für 6 Jahre gewählt. Zu den Aufgaben des Gemeindejugendwartes gehören vor allem:

- a) die Arbeit mit dem zur Verfügung stehenden Haushalt,
- b) die Teilnahme an den Gemeindefeuerwehrberatungen und Auswertung mit den Jugendwarten,
- c) die Koordination gemeinsamer Tätigkeiten der Jugendfeuerwehren,
- d) die Teilnahme an den Kreisjugendwartssitzungen und
- e) Organisation der Jugendwettkämpfe.

(2) Für die Jugendfeuerwehr gilt:

- a) Anträge auf Aufnahme sind über den Ortswehrleiter und Gemeindefeuerwehrleiter an den Träger der Freiwilligen Feuerwehr zu richten. In der Jugendfeuerwehrabteilung der Freiwilligen Feuerwehr können mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten Jugendliche ab vollendetem 10. Lebensjahr aufgenommen werden, soweit sie die körperliche und geistige Eignung zur Teilnahme am Dienstgeschehen der Jugendfeuerwehr aufweisen. Die Bestätigung der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr obliegt dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr.
- b) Mitglieder der Jugendfeuerwehr können auf Vorschlag des Ortswehrleiters vom Träger der Freiwilligen Feuerwehr mit Vollendung des 18. Lebensjahres in die Einsatzabteilung aufgenommen werden. In diesem Fall kann der Jugendliche zum Feuerwehrmannwärter ernannt werden. Wer das 16. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann als Mitglied der Jugendfeuerwehr an der Ausbildung der Einsatzabteilung teilnehmen. Das schriftliche Einverständnis der/ des Erziehungsberechtigten nach Abs. 2 a) beinhaltet zugleich das Einverständnis zur Teilnahme an der Truppmannausbildung, den Diensten und der Ausbildung der Einsatzabteilung.
- c) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht des zuständigen Ortswehrleiters, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Jugendfeuerwehrwartes bedient.

(3) Der Jugendfeuerwehrwart wird auf Vorschlag des Ortswehrleiters vom Bürgermeister eingesetzt.

(4) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Gemeinde Barleben“.

§15 Kinderabteilung

(1) Für die Kinderfeuerwehr gilt:

- a) Anträge auf Aufnahme sind über den Ortswehrleiter und Gemeindefeuerwehrleiter an den Träger der Freiwilligen Feuerwehr zu richten. In die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr können mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr aufgenommen werden, soweit sie körperlich und geistig geeignet sind dem Dienstgeschehen der Kinderfeuerwehr zu folgen. Die Bestätigung der Aufnahme in die Kinderfeuerwehr obliegt dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr.
- b) Mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten können die Mitglieder der Kinderfeuerwehr mit Vollendung des 10. Lebensjahres den Wechsel in die Jugendfeuerwehr beantragen. Die Bestätigung der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr obliegt dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr. In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, dass das Mitglied bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres in der Abteilung der Kinderfeuerwehr verbleibt.
- c) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kinderfeuerwehr der fachlichen Aufsicht des zuständigen Ortswehrleiters, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Betreuers für die Kinderfeuerwehr bedient.

(2) Der Betreuer der Kinderfeuerwehr wird auf Vorschlag des Ortswehrleiters vom Bürgermeister eingesetzt.

(3) Die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Kinderfeuerwehr Gemeinde Barleben“.

§16 Jahreshauptversammlungen in den Ortsfeuerwehren

(1) In Abstimmung mit dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr ist mindestens einmal jährlich eine Jahreshauptversammlung aller Angehörigen der Ortsfeuerwehren durchzuführen. Die Jahreshauptversammlung ist durch den Ortswehrleiter anhand ortsüblicher Bekanntmachungen (Schaukasten der entsprechenden Ortsfeuerwehr) mit einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen anzukündigen. Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeindefeuerwehrleiter sind über den Termin der Jahreshauptversammlung in Kenntnis zu setzen.

(2) Die Jahreshauptversammlungen nach Abs. 1 dienen vor allem:

- a) der Bekanntgabe von Personalveränderungen in der Orts- und Gemeindefeuerwehr, der Einsetzung in Funktionen der Orts- und Gemeindefeuerwehr, dem Ausspruch von Beförderungen und Auszeich-

- b) nungen durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr, der Darlegung des Tätigkeitsberichtes des Ortswehrleiters und Gemeindefeuerleiters, des Sprechers der Alters- und Ehrenabteilung, des Jugendfeuerwehrwartes, des Betreuers der Kinderfeuerwehr, zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung im Brandschutz und auf dem Gebiet der Hilfeleistungen,
- c) der Aussprache zum Tätigkeitsbericht des Ortswehrleiters,
- d) dem Unterbreiten von Vorschlägen zur Verbesserung der Organisation des Dienstes in der Feuerwehr einschließlich von Vorschlägen zur Veränderungen der die Feuerwehr betreffenden Satzungen der Gemeinde Barleben.

§ 17

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern aller Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.
- (2) Die Mitgliederversammlung behandelt die in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere
 - a) die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten.
 - b) die Durchführung von Ausschlussverfahren
- (3) Diesbezüglich stimmberechtigt sind die Einsatzkräfte. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Wehrleiter bei Bedarf einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn der Bürgermeister oder ein Drittel der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind durch schriftliche Einladung mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird vom Wehrleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Bei Beschlussunfähigkeit kann erneut mit selber Tagesordnung eingeladen werden.
- (6) Es wird offen abgestimmt. Die Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 15 Abs. 3 BrSchG erfolgt durch Wahl. Insoweit findet die Vorschrift des § 56 KVG LSA entsprechend Anwendung.

§ 18

Geschäftsgang in der Feuerwehr

- (1) Der Gemeindefeuerleiter bestimmt den Zyklus und den Inhalt der Beratungen mit den Ortswehrleitern des Zuständigkeitsbereiches (Wehrleiterberatungen). Die Ladungsfrist mit Bekanntgabe der Tagesordnung beträgt 2 Wochen. Er entscheidet auch über die Hinzuziehung weiterer Angehöriger der Feuerwehren und über die Einladung von Gästen. Erforderlich werdende Festlegungen im Zuständigkeitsbereich sind in Form von Beschlüssen mehrheitlich zu fassen. Das Recht zur Beschlussfassung haben nur der Gemeindefeuerleiter, seine Stellvertreter sowie die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Gemeindefeuerleiters maßgebend.
- (2) Über jede Wehrleiterberatung ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Gemeindefeuerleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer ist ein Mitarbeiter des Trägers der Feuerwehr. Das Protokoll ist nach Unterzeichnung allen Wehrleitern und Stellvertretern sowie den zur jeweiligen Wehrleiterberatung Anwesenden innerhalb von 4 Wochen schriftlich oder elektronisch zuzuleiten. Zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift ist es dem Protokollführer gestattet, Tonaufzeichnungen anzufertigen. Nach Fertigstellung und Unterzeichnung des Protokolls sind die Tonaufzeichnungen zu löschen.
- (3) Der Gemeindefeuerleiter sichert unter Einbeziehung der Ortswehrleitungen und anderer Fachberater der Feuerwehr qualifizierte Zuarbeiten (Bedarfsmitteilungen) im Zusammenhang mit der Planung des Bedarfs der Feuerwehren im gesamten Zuständigkeitsbereich.
- (4) Der Gemeindefeuerleiter unterbreitet dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr Vorschläge zur Ausrückordnung im Zuständigkeitsbereich.

§ 19

Personen- und Sachschäden sowie Kostenübernahme bzw. Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige in der Feuerwehr

- (1) Erstattung von Verdienstausfall, die Zahlung von Auslagenersatz und die Zahlung von Aufwandsentschädigung regelt die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Barleben.
- (2) Sachschäden, die dem Angehörigen der Feuerwehr bei der Ausübung seines Dienstes entstehen, sind von

der Gemeinde Barleben zu ersetzen, sofern der Betroffene den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat und ein weiterer Ersatzanspruch nicht besteht. Das gleiche gilt für Personenschäden, soweit sie nicht durch die Feuerwehrunfallkasse abgedeckt sind.

- (3) Zur Vermeidung von Schäden an Sachwerten und Personen werden vom Träger der Freiwilligen Feuerwehr entsprechende Dienstanweisungen erlassen.
- (4) Die Versorgung der Einsatzkräfte der Feuerwehr während des Einsatzes erfolgt auf Anweisung des Einsatzleiters. Die Kräfte der Feuerwehr im Einsatz sind diesbezüglich gleichgestellt. Die Kosten der Verpflegung trägt der Träger der Freiwilligen Feuerwehr.
- (5) Ansprüche von Angehörigen der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr sind in dem Fall des Absatzes 2 den Angehörigen der Einsatzabteilung gleichgestellt.

§ 20 Gleichstellung

Frauen, Männer und Diverse können Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben werden. Sie sind in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Satzung gleichgestellt. Dienstgrade und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 21 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben vom 14.12.2017 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.
- (3) Satzungen und Dienstanweisungen der Gemeinde Barleben, den Dienst in der Feuerwehr betreffend, die den Grundsätzen dieser Satzung entgegenstehen, sind vom Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Satzung an, nicht mehr anzuwenden.

Barleben, den 22.10.2019

Frank Nase
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben schließt hiermit das

Flurbereinigungsverfahren
„Flurbereinigung OU Wolmirstedt B 189“
Verf.-Kennung : OK7.004 / OK0074

in den Gemeinden Wolmirstedt und Niedere Börde ab.

2. Es wird festgestellt, dass

- Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes bzw. die seiner Nachträge bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, welche im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen und
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

3. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Begründung

Gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) schließt die Flurbereinigungsbehörde das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist, dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsplan hätten berücksichtigt werden müssen und dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Der Flurbereinigungsplan ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genann-ten Beteiligten übergegangen.

Des Weiteren sind die im Flurbereinigungsplan festgeschriebenen Mehr- und Minderausweisungen durch die entsprechenden Beteiligten geleistet worden.

Die öffentlichen Bücher wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind erfüllt und alle Fest-setzungen des Flurbereinigungsplanes ordnungsgemäß ausgeführt.

Die vorgebrachten Widersprüche wurden zurückgenommen oder diesen wurde abgeholfen.

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens „Flurbereinigung OU Wolmirstedt B 189“ durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Somit wird das Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung OU Wolmirstedt B 189“ gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim „Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde“, oder beim „Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt“, oder beim „Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale“ Schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der vorgenannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag



Christa Lüddecke



Schulsozialarbeiterin organisiert Fußballturnier mit Promifaktor



Ehrgeizig aber fair sind die Schülerschaften gegeneinander angetreten. Foto: tz

>> In der Mittellandhalle in Barleben ging es kürzlich einmal mehr sportlich so richtig zur Sache. Bei dem Fußballturnier „SSA Bördecup“ sind Schülerschaften von neun Schulen aus dem Landkreis Börde gegeneinander angetreten. Teilgenommen haben Teams von der Gemeinschaftsschule Barleben, der Gemeinschaftsschule Wanzleben, der Wartbergschule Niederndodeleben, der Sekundarschule „Marie Gerike“ Haldensleben und des Prof. Friedrich Förster Gymnasiums in Haldensleben sowie von der Grundschule Barleben, der Gebrüder

Allstein Grundschule in Haldensleben, der Otto Boye Grundschule in Haldensleben und der Erich Kästner Grundschule in Haldensleben.

Auf zwei Spielfeldern wurden die 10-minütigen Partien ausgetragen. Am Ende gingen die Otto Boye Grundschule aus Haldensleben und die Sekundarschule „Marie Gerike“ aus Haldensleben als siegreich aus dem Turnier hervor. Jonas Seelmann von der Grundschule Barleben wurde als fairster Spieler ausgezeichnet.

Neben dem Turnier gab es an diesem Tag auch ein unterhaltsames Rahmenprogramm für die Teilnehmer und Besucher. Der Kidsklub des 1. FC Magdeburg hatte ein auf Fußballtraining abgestimmten Bewegungsparcours und eine Torwand aufgebaut. Höhepunkt war jedoch der Besuch der beiden FCM-Spieler Leon Bell Bell und Manfred Osei Kwadwo, die bei der geplanten Autogrammstunde eine Autogrammkarte nach der anderen signierten.

Schulsozialarbeiterin Stefanie Böttcher hatte das schulübergreifende

Fußballturnier organisiert. Nach mehreren Wochen Vorbereitung ist sie zufrieden, dass vom Besorgen der Pokale bis zum Arrangement



Die Autogrammstunde der 1. FCM-Kicker Leon Bell Bell (li.) und Manfred Osei Kwadwo (re.) waren ein Höhepunkt des SSA-Bördecup in der Mittellandhalle. Foto: S. Böttcher

der Schiedsrichter alles reibungslos funktioniert hat. Besonders bedankt sie sich bei den Sponsoren ALEXMENÜ, Sparkasse Börde und den Seilbahnen Thale, die die Verpflegung und die Präsente für die Siegerehrungen bereitstellten. (tz)



Fa. GRIMM
Bautenschutz & Bauservice

Breiteweg 28a · 39179 Barleben
Tel.: 039203.75 88 5 · Fax: 039203.75 88 6

- Mauerwerkstrockenlegung
(Bohrlochsperr im Niederdruckverfahren)
- Bauwerksabdichtung
- Schimmelsanierung
- Fassadensanierung
- Fliesenverlegung
- Um- und Ausbau

WERTERHALTUNG ...ist unsere Sache!



Wir sind für Sie da!
Pflege team Hille - Kühn

TAGESPFLEGE UND BETREUUNGSSTÄTTE

Kommen Sie zu uns....

Sie möchten zu Hause wohnen bleiben, benötigen aber Hilfe und Unterstützung?
Sie wohnen allein, hätten aber gern etwas Gesellschaft?
Sie möchten Ihre Angehörigen, die sich sonst so liebevoll um Sie kümmern, etwas entlasten? Dann kommen Sie zu uns.
Ob stunden- oder tageweise, pflegerische oder soziale Betreuung, zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege,
...wir sind für Sie da!

In unserer Tagesbetreuung bieten wir Ihnen in gemütlich eingerichteten Räumlichkeiten neben einer guten Versorgung mit Frühstück, Mittag und Kaffee eine abwechslungsreiche Tagesgestaltung.

Pflege team Hille/Kühn, Breiteweg 48, 39179 Barleben
 Tel. : 039203 / 968092
 Mail : info@Tagespflege-Hille-Kühn.de
 www. Tagespflege-Hille-Kühn.de

Ferienkinder lassen beim „Upcycling“-Workshop Neues entstehen



Gemeindesozialarbeiterin Sabine Unze (5.v.l.) und Nadine Schulze (4.v.l.) vom Paritätischen Jugendwerk haben mit den Kindern beim Ferienworkshop „Upcycling“ aus vermeintlich wertlosen alten Dingen neue Sachen, wie Handytaschen und Teelichter entstehen lassen. Fotos: tz

>> Eine wichtige Erfahrung zum Thema Nachhaltigkeit haben 12 Jungen und Mädchen bei dem Ferienworkshop „Upcycling“ gelernt: Aus vermeintlich alten, nutzlosen Dingen lassen sich mit guten Ideen und kreativen Händen neuwertige, einzigartige

Sachen herstellen. Zwei Tage lang haben die Workshopteilnehmer im Alter von acht bis 15 Jahren genäht, geklebt, bemalt und modelliert. Dabei sind aus alten Jeanshosen schicke Handytaschen entstanden. Aus Stoffresten eines ausgedienten Sweatshirts sind Sorgenfresser und ein Halstuch geworden. Leere Marmeladengläser wurden bunt beklebt und stehen bald als Teelichter auf den heimischen Terrassen. Alle Dinge sind in Handarbeit entstanden. Der Kreativität waren dabei keine Grenzen gesetzt.

„Wir wollten den Kindern vermitteln, dass sich viele Dinge ohne großen Aufwand wiederverwenden lassen und daraus sogar ganz neue Sachen entstehen können“, sagt die Gemeindesozialarbeiterin Sabine Unze. Sie hat mit Unterstützung von Nadine Schulz vom Paritätischen Jugendwerk den Workshop „Upcycling“

durchgeführt. Ihr nächstes Ferienprojekt hat Sabine Unze bereits in Planung. In den Osterferien wird sie mit interessierten Kindern „verrückte Ostereier“ basteln. Anmeldungen für die Veranstaltung am 07. April 2020 nimmt sie unter der Telefonnummer 039203 5652141 und via E-Mail sabine.unze@barleben.de entgegen. (tz)



Mit Klebepistole und einigen Bastelmaterialien lässt Ernestine Naumann ihrer Kreativität freien Lauf.

Fordern Sie unsere Broschüre an.

Der Abschied gehört zum Leben eines Menschen.
Deswegen gestalten wir ihn ganz individuell.

☎ 0391 - 543 10 86

M
**ERSTES MAGDEBURGER
BESTATTUNGSHAUS**

www.magdeburger-bestattungshaus.de
Stammhaus: Otto-von-Guericke-Straße 56 b • Magdeburg

Blumen Brämer
Inh.: Iris Lampe

Breiteweg 23
39179 Barleben
Telefon: 039203/5242

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 08.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sa.: 08.00 Uhr - 11.00 Uhr

Abendfrie
BESTATTUNGEN

MICHAEL LIEBTE DAS MEER.
DESHALB STREUEN WIR
SEINE ASCHE HINEIN.
ABSCHIED: SO INDIVIDUELL
WIE DAS LEBEN.

TAG & NACHT
(03 92 01) 2 61 04

**WOLMIRSTEDT
Bahnhofstraße 37**
www.abendfrie.de

Gemeinschaftsschule stellt sich vor



Schulleiterin Birgit Sydow und die Schülerinnen Liliana Schenk und Emily Ernst (v.l.) prüfen die Funktionstüchtigkeit der Mikroskope. Im Biologiekabine tt konnten Besucher damit die Vergrößerung verschiedener Objekte ausprobieren. Fotos (3): tz



Bei der Schulsozialarbeiterin Stefanie Böttcher (li.) konnten sich die Besucher mit einer Buttonmaschine angesagte Anstecker selbst anfertigen. Eve Jungmann (mi.) und Celina Balogh (re.) stellten die Schülerzeitung „Hashtag“ vor.



Für ihre Vorführungen am Tag der offenen Tür in der Gemeinschaftsschule Barleben hatten sich auch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Schulsanitätsdienst“ gut vorbereitet.

aktiv werden. So konnten Interessierte im Biologiekabine tt Geräte zur Vergrößerung von Objekten ausprobieren, darunter vier Mikroskope. Die Kunst AG veranschaulichte, wie Papier geschöpft wird und wie das Nassfilzen funktioniert. In einem anderen Klassenraum präsentierten Schüler, unterstützt von Lehrerin Kerstin Damme, den Geographieunterricht an der Gemeinschaftsschule. Dafür hatten Juka Wiehe und Billy Thiem das Modell eines Vulkans nachgebaut.

Auch die Schulsozialarbeiterin Stefanie Böttcher hatte ihr Büro geöffnet und erläuterte den Besuchern ihre Arbeit an der Gemeinschaftsschule Barleben. Dazu gehört unter anderem die Schülerzeitung „Hashtag“, die von den Nachwuchsredakteurinnen Eve Jungmann und Celina Balogh präsentiert wurde.

Jede Menge Kunstblut und Schminke setzte die AG Schulsanitätsdienst ein und demonstrierte damit sehr anschaulich die Erstversorgung von Verletzten nach einem Unfall. Um die Erstversorgung immer wieder zu üben, trifft sich die Arbeitsgruppe regelmäßig. Bei einem landesweiten Wettbewerb der Schulsanitäter belegte die Arbeitsgemeinschaft aus Barleben im vergangenen Jahr den 2. Platz und belohnte sich damit für ihre Mühe.

In jedem Raum gab es etwas zu sehen. „Schon in der Vorbereitung waren die Schüler sehr engagiert“, freut sich Schulleiterin Birgit Sydow. „Mädchen und Jungen aus allen Klassenstufen haben mitgemacht und die Gemeinschaftsschule Barleben als spannenden Unterrichtsort mit vielfältigen Angeboten für Arbeitsgemeinschaften präsentiert.“ (tz)

>> Mit einem „Tag der offenen Tür“ hat sich die Gemeinschaftsschule Barleben im Januar (25.01.) zahlreichen Besuchern, interessierten Eltern und Schülern präsentiert. Von 10 – 13 Uhr konnten sich die Besucher ein Bild von den Lernbedingungen

und den Lernmöglichkeiten machen sowie über die vielfältigen Projekte und die unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaftsangebote an der Schule informieren. In den Fachkabinetten durften die großen und kleinen Besucher sogar

**Torten und Kuchenservice
Hans Boecker**
Friedensplatz 5 - 39179 Barleben
Tel. 039203/5313

**Praxis für Gesundheitssport,
Physiotherapie und Osteopathie** **Phy sio**
Balance

Breiteweg 156
39179 Barleben

Telefon: 039203 – 75384
Fax: 039203 – 75383
Email: info@physiobalance-barleben.de
Website: www.physiobalance-barleben.de

Anke Stottmeister
Physiotherapeutin, Osteopathin und sektorale Heilpraktikerin

Jüngste Barleber begrüßt

>> Bürgermeister Frank Nase und Ortsbürgermeister Claus Lehmann haben kürzlich die jüngsten Barleber Einwohner willkommen geheißen. In der Begegnungsstätte des Mehr- generationenzentrums empfangen sie Elisabet Lene Hemprich, Armin Becker, Mila Woltersdorf, Sophia Osin, Luise Matthäus, Felix Leue, Matilda Gaida sowie Luna Schröder gemeinsam mit ihren Geschwistern und Eltern zur Babybegrüßung. „Wir freuen uns, dass es wieder so zahlreichen Nachwuchs gibt und sich so viele Familien heute zusammengefunden haben“, so Frank Nase.

Die Babybegrüßungen sollen den frischgebackenen Eltern als Unterstützung dienen, um andere Eltern kennenzulernen und sich auszutauschen. Zudem gibt es für jedes Kind ein Präsent, das mit Gutscheinen, Informationsmaterial, selbstgestrickten Söckchen und einem Pflegeset gefüllt ist, um die



Bürgermeister Frank Nase (hinten 3.v.l.) und Ortsbürgermeister Claus Lehmann (hinten 3.v.r.) haben die Eltern mit ihrem Nachwuchs zur Babybegrüßung empfangen. Foto: kbr

neuen Bewohner willkommen zu heißen. Für eine gemütliche und einladende Atmosphäre sorgte der LiBa e. V. mit liebevoll selbstgebackenem Kuchen sowie Kaffee und

Tee. Für die drängendsten Fragen der anwesenden Eltern standen Frank Nase und Claus Lehmann knapp zwei Stunden lang für Gespräche zur Verfügung. (kbr)



Seniorenwohnanlage Klaus Hartkopf



- ✓ Grundpflege (Duschen, Waschen)
- ✓ Behandlungspflege
- ✓ Hauswirtschaftsleistungen
- ✓ Betreuungs- & Entlastungsleistungen
- ✓ Bauernhaus mit ruhiger & gemütlicher Atmosphäre
- ✓ 12 Wohneinheiten im Ortskern von Barleben
- ✓ Wohnung mit eigener Küche & Gemeinschaftsküche



Burgenser Str. 13
39179 Barleben

Tel. 0171/ 675 98 07

klaus.hartkopf@gmail.com

100 Gäste bei Unternehmerfrühstück im Technologiepark Ostfalen



Hatten sich bei den „Tischgesprächen“ einiges zu erzählen (v.l.): Peter Schorlemmer, Wirtschaftsförderer Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Thomas Braumann, Regionalmanager Avacon GmbH, Stefan Müller, Bürgermeister Niedere Börde, Kirsten Beier, Avacon Natur GmbH, und Torsten Schubert, Schubert Motors. Fotos: tz

>> Rund 100 Gäste sind am letzten Januarfreitag der Einladung zum 57. Unternehmerfrühstück der Gemeinde Barleben gefolgt. Bürgermeister Frank Nase und die Gastgeber Dr. René Schasse von der Schweißtechnischen Lehranstalt Magdeburg gGmbH (SLM) sowie Andreas Heydenreich von der MSS Magdeburger Schweißtechnik GmbH konnten unter den zahlreichen Gästen auch Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Jürgen Ude und den IHK Präsidenten Wolfgang März begrüßen.

Zunächst gab es einen informativen Teil, bei dem sich die beiden gastgebenden Unternehmen präsentierten. Dr. Schasse erläuterte, dass in den Werkstätten der Schweißtechnischen Lehranstalt im Jahr mehr als 500 Schweißfacharbeiter in Theorie und Praxis ausgebildet werden. Darüber hinaus betreibt das 1990 in Magdeburg gegründete und seit 1993 in Barleben ansässige Unternehmen ein akkreditiertes Werkstoffprüflabor.

Betreiber von Rohrleitungen, wie zum Beispiel Energieversorger, lassen hier Schadensfalluntersuchungen für Versicherungen durchführen.

Die MSS Schweißtechnik Magdeburg GmbH mit Standorten in Barleben und Genthin beliefert Kunden im Umkreis von mehr als 150 Kilometer mit modernster Schweißtechnik und Absauganlagen. „In Zeiten des Onlinehandels und der ständigen Verfügbarkeit jeglicher Produkte, setzt die MSS auf besonders beratungsintensive Produkte und hat den Servicebereich innerhalb des Unternehmens deutlich ausgebaut“, so der Geschäftsführer Andreas Heydenreich. Sein Unternehmen mit 34 Mitarbeitern erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 7,5 Millionen Euro.

Anschließend folgten zwei Fachvorträge von Astrid Vonhoff, UBG International Nurse Recruitment GmbH, zum Thema „Fachkräftegewinnung“ und von Josephine Böttge, Institut für moderne Vergütungssysteme, die den Unternehmern unter dem Stichwort „Lohnkostenmanagement“ interessante Zusatzleistungen zur Mitarbeitermotivation vorstellte, die aus Sicht der Arbeitgeber gleichzeitig zur Minimierung der Lohnkosten führen.

Zahlreiche Firmenchefs und Unternehmensvertreter nutzen danach die Gelegenheit, sich bei den Tischgesprächen auszutauschen und untereinander Erfahrungen zu teilen.

Das Unternehmerfrühstück der Gemeinde Barleben hat sich seit der

ersten Veranstaltung im Juni 2005 zu einer wichtigen Austauschplattform der Gemeinde mit Vertretern der regionalen Wirtschaft entwickelt. Kleine Handwerkerbetriebe sind dabei ebenso vertreten wie Unternehmen



Dr. René Schasse (re.), Geschäftsführer der Schweißtechnischen Lehranstalt Magdeburg gGmbH, führte die Teilnehmer des Unternehmerfrühstücks durch die Lehrstätten und in das Werkstoffprüflabor der SLM.

mit mehreren hundert Beschäftigten sowie Vertreter von Kammern und anderen Institutionen. Regelmäßig referieren Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu aktuellen Themen. Der anschließende lockere Austausch soll dazu dienen, im Sinne der Förderung der regionalen Wirtschaft die Bedürfnisse und Potenziale aller Beteiligten auszuloten und bei möglichen Problemen zu unterstützen.

Unternehmer, die Interesse haben, am Unternehmerfrühstück der Gemeinde Barleben teilzunehmen, können sich telefonisch unter 039203 565 2161 oder via E-Mail svn.fricke@barleben.de an das Unternehmerbüro wenden. (tz)

Automobile S. Sixtus GmbH

**Breite Weg 32
39179 Barleben**

**Telefon: 039203/5268
Telefax: 039203/62666**

E-Mail: D33529@seatpartner.de

**Weitere Informationen auf unserer
Homepage www.sixtus.seat.de**

SEAT
SKODA

Bäckermeister Marcus Ostendorf ist Botschafter der neuen deutschlandweiten Imagekampagne des Handwerks

>> „Wir wissen, was wir tun“. Unter diesem Motto startete am 10. Februar die dritte Staffel der Imagekampagne des deutschen Handwerks.

Die Kampagne stellt erfolgreiche und zufriedene Handwerkerinnen und Handwerker in den Mittelpunkt und macht deutlich, welchen positiven Einfluss der richtige Beruf auf diejenigen hat, die ihn ausüben.

Einer von fünf ausgewählten Kampagnenbotschaftern ist Bäckermeister Marcus Ostendorf aus Meitzendorf. Gemeinsam mit Handwerkskammer-Hauptgeschäftsführer Burghard Grupe präsentierte er zum Kampagnenstart „sein“ Plakat vor „seiner“ Bäckerei Möhring in Meitzendorf.

Mit Brot unter dem Arm oder Nudelholz an der Wange posiert der 29-Jährige deutschlandweit auf Plakaten, Bussen, Bildschirmen und in den sozialen Medien. Außerdem hat er eine Hauptrolle im Kampagnen-Film. Stellvertretend für mehr als fünf Millionen Handwerker in Deutschland erklärt er, wie und warum sein Beruf seine Persönlichkeit positiv formt. „Was ich tue, macht mich kreativ“, ist der Slogan von Marcus Ostendorf. Das Energiebündel probiert in der Backstube immer wieder Neues aus und beweist damit, was in einem traditionellen Handwerk alles möglich ist. Dabei stand er seinem Beruf anfangs skeptisch gegenüber, sah sich aber in der Verantwortung, den Familienbetrieb fortzuführen. Heute brennt er dafür. Mit großer Leidenschaft entwickelt der

Bäckermeister immer wieder neue Backrezepte, setzt auf regionale Produkte und engagiert sich für Nachhaltigkeit im und außerhalb des Bäckerhandwerks. (PM HWK)



Kampagnenbotschafter Marcus Ostendorf vor der Bäckerei in Meitzendorf. Foto: Handwerkskammer

+
Der Spot
auf Youtube



PODOLOGIE  SIMON

FACHPRAXIS FÜR MEDIZINISCHE FUSSPFLEGE

Terminvereinbarung täglich unter:

Tel.: 0392 03/ 21 49 59

Ebendorfer Straße 17
39179 Barleben

Veronika Simon
exam. Podologin

Kira Brabm

[ki:Ra]

Praxis für Logopädie

Ebendorfer Straße 19
39179 Barleben

Tel. : 039203 – 969 741
Fax : 039203 – 969 742
Mob.: 0176 – 211 70 182

logopaedie-kira@gmx.de
www.logopaedie-kira.de

Viertklässler holen sich Siegprämie bei Upcycling-Wettbewerb der Gemeinde



So sehen Sieger aus: Stellvertretend für die gesamte Klasse 4b der Gemeinschaftsschule Barleben zeigen Sophia, Elisa, Malte und Jonas (v.l.) die bunten Stoffkörbe, welche die Klasse aus alten T-Shirts gefertigt hat. Foto: tz

>> Mit handgefertigten Körben aus alten T-Shirts hat sich die Klasse 4b der Gemeinschaftsschule Barleben den Sieg in dem von Bürgermeister Frank Nase ausgelobten Upcycling-Wettbewerb geholt. 300 Euro Prämie gab es dafür von der Gemeinde. „Mit dem Geld wollen wir eine Fahrt zur Leipziger Buchmesse finanzieren“,



verriet die Klassenlehrerin Heike Hadwich.

Im Rahmen des Wettbewerbs hatten sich die Jungen und Mädchen an zwei Projekttagen mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt. Für ihre Idee, bunte Stoffkörbe aus alten T-Shirts zu basteln, hatten die Schüler insgesamt 60 aus-

sortierte Klamotten mitgebracht. Dann ging es an die Arbeit. Die Stoffe wurden in viele Bahnen geschnitten. Den größten Teil haben sie danach zu meterlangen Bänder zusammengenäht. Anschließend wurden mehrere dünne Stoffbahnen über einen Hula-Hoop-Reifen gespannt, um dann mit den langen Stoffbändern verwebt zu werden.

Eine großartige Idee, die in der Umsetzung handwerkliches Geschick und Vorstellungsvermögen erfordert hat, befand die vierköpfige Jury und bewertete das Projekt mit dem 1. Platz. Den 2. Platz belegte die Klasse 1a mit ihrer Projektidee, aus Schulmilchverpackungen bunte Stifthalter zu basteln. Platz 3 ging an die Klasse 2a für ihre Idee, aus Kinderstrümpfen Sockenmonster herzustellen. (tz)



CarWerk Kuhlmann GmbH
Lindenallee 20 • 39179 Barleben
Tel.: 03 92 03 - 51 85 00
Fax: 03 92 03 - 89 93 14
E-Mail: info@carwerk-kuhlmann.de



- ★ **Inspektion**
(Pkw & Nkw)
- ★ **HU / AU**
- ★ **Unfallinstandsetzung**
- ★ **Scheibenreparatur /
Scheibenservice**
- ★ **Klimaservice**
- ★ **Reifenservice bis 26" &
Reifeneinlagerung**
- ★ **Automatikgetriebeölservice**

www.carwerk-kuhlmann.de



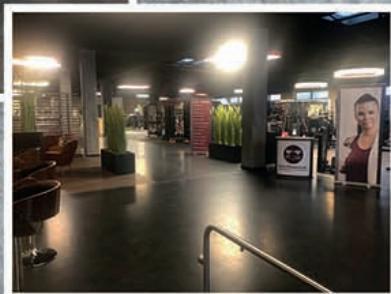
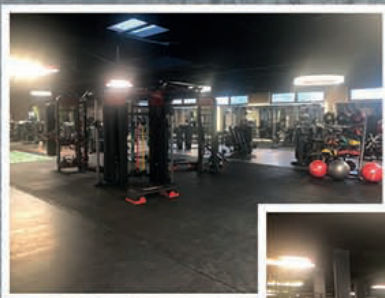
Krüger
Dienstleistungs GmbH
Burgenser Str.15 • 39179 Barleben
Tel: 039203/61501 • Fax: 039203/61503
E-mail: info@krueger-dl.de • Web: www.krueger-dl.de

Unsere Leistungen:

- > Unterhaltsreinigung von Büro- und Geschäftsgebäuden
- > Glas- und Rahmenreinigung
- > Bauend- und Baufreinreinigung
- > Hausmeisterservice
- > Straßenreinigung und Winterdienst
- > Garten und Landschaftsarbeiten
- > Baudienstleistungen aller Art
- > Abbruch-, Abriss- und Entkernungsarbeiten
- > Rückbau und Demontagen
- > Entrümpelungen und Sperrmüllabholungen
- > Entsorgung und Recycling

Wechsel jetzt und spare.

Zahle das 1. halbe Jahr
nur 9,90€* für ein Basic.



Und nur 24,90€* für einen All in und
spare zusätzlich die Aufnahmegebühr.

FIT by **SABI**

Dein Fitnessstudio

* Nur gültig bei Abschluss einer Mitgliedschaft von zwölf weiteren bezahlten Monaten.
Die im Anschluss an die sechs Monate beginnen. Wahlweise im Basic Abo für 19,90€ oder
im All in Abo für 34,90€ monatlich Zzgl. einer einmaligen Anmeldegebühr und Bändchenpauschale.
Und alle 6 Monate für 19,90€ Trainerpauschale.

Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG:

Jens Erleben
FIT by SABI
Ziolkowskistr. 21
39126 Magdeburg
Umsatzsteuer-ID: DE301924780

Kontakt:

Studiomanagerin: Sabrina Kliem

Telefon: +49 170 939 52 86
E-Mail: info@fitbysabi.de

Kolloquiumwoche an der Gemeinschaftsschule Barleben 89 Schüler stellen ihre Praktika einer Kommission vor

>> Kurz nach den Winterferien herrschen Aufregung und Nervosität bei den Acht- und Neuntklässlern in der Gemeinschaftsschule Barleben. Es ist Kolloquiumwoche. Insgesamt 89 Mädchen und Jungen präsentieren ihre Praktikumserfahrungen vor einer Prüfungskommission, bestehend aus Vertretern der Gemeinde Barleben und der Niederen Börde, Schulleiterin und Lehrern sowie Vertretern verschiedener Unternehmen, wie Kali+Salz AG, ÖSA-Versicherungen, temps GmbH und MAM. Die Schüler schließen damit den praktischen Teil des Schuljahres ab.

Einer von ihnen ist Finn Magdeburg. In seinem Vortrag schildert der 13-Jährige ausführlich, womit er sich während seines Praktikums in der Nelskamp Dachziegelwerke GmbH am Standort Groß Ammensleben beschäftigt hat und was er dort gelernt hat. In der Prüfungskommission sitzt auch die Personalreferentin seines Praktikumsbetriebes, Susann Körtge. Aufmerksam verfolgt sie die Präsentation des Achtklässlers und überzeugt sich von seinem Auftreten. Es gibt nichts zu bemängeln. Mit 70 von möglichen 70 Punkten erreicht Finn ein „sehr gut“ in allen drei Fachbereichen (Wirtschaft/Technik/Deutsch).

Die Gemeinschaftsschule legt großen Wert auf das praxisorientierte



Finn Magdeburg überzeugte die Kommission mit seinem sicheren Auftreten und einer detaillierten Praktikumsdarstellung. Insgesamt 89 Acht- und Neuntklässler der Gemeinschaftsschule Barleben beendeten mit den Kolloquien ihre Praktikumszeit. Foto: tz

Lernen. Die oberen Klassen nehmen regelmäßig Kontakt zu regionalen Unternehmen aus der freien Wirtschaft auf. „Nach ihren unterschiedlichen Praktikumserfahrungen haben die Schülerinnen und Schüler oft genaue Vorstellungen ihrer weiteren Entwicklung und ihrer Berufswünsche“, sagt die Schulleiterin Birgit Sydow. Die positive Folge sind weniger Ausbildungsabbrüche, da die Findungsphase bereits in der Schule bzw. während der Schulpraktika stattfindet. Darüber hinaus kann die Gemeinschaftsschule

aufgrund der engen Zusammenarbeit mit ansässigen Unternehmen eine erhebliche Steigerung der Vermittlung der Jugendlichen verzeichnen. „Davon profitieren beide Seiten, denn Fachkräftesicherung fängt in der Schule an“, findet auch Bürgermeister Frank Nase. Fest steht ebenfalls, dass die vielfältigen praktischen Tätigkeiten den Weg in das spätere Berufsleben erleichtern. Das Kolloquium fördert die Entwicklung und die Stärkung der eigenen Persönlichkeit der Schüler. (tz)

Mit Polonaise in den Faschingsnachmittag



Mit einer zünftigen Polonaise starteten die Teilnehmer des Seniorenfaschings in der Begegnungsstätte des MGZ e. V. in den Nachmittag. Foto: tz

>> So farbenfroh geschmückt war die Begegnungsstätte in Barleben nicht häufig. Unter der Decke hingen

Girlanden und Papierschlängen. Bunte Luftballons dekorierten den Raum. Mehr als 60 Senioren feierten Mitte

Februar phantasievoll kostümiert und gut gelaunt gemeinsam Fasching. Eingeladen hatten der MGZ e. V. und die Ortsgruppe Barleben der Volkssolidarität. Gleich zu Beginn gab es Kaffee und Kuchen zur Stärkung für den bevorstehenden Nachmittag. Auch wenn die Faschingsgesellschaft in den Genuss kam, als erste auf den vom MGZ e. V. neu angeschafften, sehr bequemen Stühlen Platz zu nehmen, hielt es sie nicht lange darauf. Bei einer Polonaise quer durch die Begegnungsstätte begaben sich die älteren Damen und Herren auf Tuchfühlung. Ordentlich in Stimmung gebracht, sorgte Elke Raeck an ihrem Mischpult mit viel tanzbarer Musik dafür, dass die ausgelassene Faschingsstimmung bis zum Abend anhielt. (tz)

Glockenpaten für St. Peter & Paul zu Barleben gesucht



bestaunt werden. Ihr Platz soll nicht leer bleiben. Das Barlebener Geläut soll durch eine neu zu gießende Bronzeglocke komplettiert werden. Allein mit dem Guss einer ca. 1.500 kg schweren Glocke ist es nicht getan. Ein passender Glockenstuhl muss fachmännisch gebaut werden, es braucht Antriebstechnik und einen Klöppel, durch den sich die volle Klangvielfalt gut entfalten kann. Auch das Verbringen der neuen Glocke mittels Kran in die Glockenstube stellt einen mit zu kalkulierenden Aufwand dar. Dem Gemeindegemeinderat und dem Vorstand des Fördervereins liegen entsprechende Angebote vor. Wir benötigen ca. 40.000 Euro.

Unser Ziel ist es, zum Ende der Bau-maßnahmen im Spätsommer 2020 die Glocke an ihren neuen Platz ver-bringen zu dürfen. Ganz sicher wird



>> Es ist still geworden im Barlebe-ner Kirchturm. Diese Stille hat ihren Grund. Mit viel Aufmerksamkeit werden die nun schon einige Mona-te andauernden Baumaßnahmen an unserem Kirchturm durch Menschen aus nah und fern verfolgt. Bis zur Spitze eingerüstet, teilweise ohne Schieferabdeckung, steht er da und verdeutlicht: Hier passiert gerade etwas Entscheidendes. Viele Barleberinnen und Barleber er-innern sich sicher an den 2. Februar 2018 als unter großer Anteilnahme die ILSE-Glocke aus dem Turm gehoben wurde. Gut 95 Jahre begleitete sie mit ihrem Geläut die Menschen in guten und schlechten Zeiten. Nun steht sie am Boden und kann

Dieses Projekt ist eine riesige finan-zielle Herausforderung für uns. Seit Herbst 2019 sammeln wir Spenden. Konzerte wurden veranstaltet, auch der Adventsmarkt in Barleben war ein großer Erfolg. Der Förder-verein Bau & Kultur im Kirchspiel Barleben e. V. rief zeitgleich das „Glocken-Paten-Projekt“ ins Leben. Wir suchen Menschen, die uns zum symbolischen Preis von 29 Euro ein Kilogramm Glockenbronze stiften. Näheres dazu finden Sie in unserem Projektflyer, welcher in einigen Ge-schäften und im Pfarrbüro ausliegt sowie auf unserer Homepage: <http://www.kirche-barleben.de/seite10.html>.

das ein außergewöhnliches Ereignis für uns alle werden.

Mögen die Glocken wieder in Bar-leben weithin hörbar zu Gebet und Fürbitte rufen, Zeit und Stunde an-zeigen und uns an die Ewigkeit erinnern. (Förderverein Bau & Kultur im Kirchspiel Barleben e. V./S. Dilly und Gemeindegemeinderat/U. Lüder)

Gern senden wir Ihnen unsere Pa-tenschaftserklärung zu: Per E-Mail: pfarramtbarleben@aol.com, per Te-lefon: 039203-62093 (M. Stieger).



Kontoverbindung
Förderverein Bau & Kultur im Kirchspiel Barleben e. V.
IBAN: DE 38 810550003400009376
Kreissparkasse Börde
Verwendungszweck: Glockenpatenschaft, bitte
Name und Anschrift des Spenders vermerken

Für Ihr Wohlbefinden...

Nails & Beauty

Nägel – Kosmetik – Wimpern – Waxing
Inh. Kathrin Schreiber-Ölze
Breiteweg 49 (Ärztelhaus), 39179 Barleben
Tel. 039203-209796 Termine nach Absprache

Mantzel

**Parkett
Holzpflaster
Dielung
Laminat
Holzterrassen**

Holzfußböden
Verlegung - Sanierung

Telefon: 039203-96770
Mobil: 0177-2509758

„Alte Apotheke“ ist wieder schick

>> Mit einer Feierstunde wurde die „Alte Apotheke“ in Barleben Anfang Februar der Öffentlichkeit bzw. den neuen Mietern übergeben. Im Anschluss hatten die Besucher die Möglichkeit, bei einem „Tag der offenen Tür“ das Gebäude und die Räumlichkeiten der Mieter in Augenschein zu nehmen. Höhepunkt an diesem Tag war die Enthüllung einer Informationstafel an der Hausfassade, die die Geschichte des historischen Gebäudes in Kürze zusammenfasst.

Zwölf Monate lang wurde das denkmalgeschützte Haus aufwendig saniert. Rund 500.000 Euro hat die Gemeinde Barleben dafür investiert. An den Bauarbeiten waren insgesamt fünf Planungsbüros und 18 regionale Firmen beteiligt.

Bereits im Dezember 2019 sind die ersten Mieter eingezogen. Dabei handelt es sich um eine Ergotherapiepraxis im Erdgeschoss und eine Rechtsanwaltskanzlei, die einen Teil des Obergeschosses angemietet hat. Eine weitere Mieteinheit im Obergeschoss mit zwei Büros, einer Teeküche und einer Toilette auf insgesamt 64 Quadratmeter Fläche steht derzeit noch zur Verfügung. Interessenten melden sich bitte bei Katrin Röhrig, unter der Telefonnummer 039203 5653313 oder via E-Mail katrin.roehrig@barleben.de.

Die „Alte Apotheke“ gehört zum Ensemble des Koch'schen Vierseithofes und stammt aus dem 18. Jahrhundert. Im Jahr 1952 wurde das einstig als Stall genutzte Gebäude zur Apotheke umgebaut. Im Obergeschoss befand sich eine Wohnung. Die „Ludwig-Bechstein-Apotheke“, wie sie seit dem Jahr 1992 hieß, schloss im Jahr 2005 endgültig ihre Türen. Seither stand das Gebäude leer. Die Gemeinde Barleben erwarb das Gebäude



Rund eine halbe Millionen Euro hat die Gemeinde Barleben in die Sanierung der „Alten Apotheke“ investiert. Zwei der drei Mieteinheiten sind bereits an eine Ergotherapiepraxis und eine Anwaltskanzlei vergeben. Fotos: tz



An der Hausfassade enthüllten Bürgermeister Frank Nase, Architektin Gitta Pflaumbaum und Ortsbürgermeister Claus Lehmann (v.r.) eine Infotafel, die Auskunft gibt über die Historie des denkmalgeschützten Gebäudes. Fotos: tz

von den Voreigentümern ursprünglich zum Zweck der Erweiterung des Küchenbereichs der angrenzenden Gastronomie und als Lagermöglichkeit für Mobiliar aus dem darüber befindlichen Gemeindesaal. Da der aktuelle Pächter der Gaststätte jedoch kein Interesse an einer Küchenerweiterung hatte, gab es verschiedene Ideen zur weiteren Nutzung des Objektes. Im September 2017 fasste der Gemeinderat schließlich den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Objektes und den Umbau zu Gewerbeeinheiten. (tz)



CRS TV Barleben

Norbert Köke
Rechtsanwalt
www.KANZLEI-KOEKE.de

Tätigkeitsschwerpunkte:
allgemeines Zivilrecht, Familienrecht,
Verkehrsrecht, Arbeitsrecht,
Immobilien- und Baurecht

Breiteweg 147, 39179 Barleben
Telefon: 039203 56 99 28
mail@kanzlei-koeke.de

Beratung auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause!

Inh. Tino Krug-Kreibl
staatlich anerkannter Ergotherapeut

ERGOTHERAPEUTISCHE PRAXIS Krug-Kreibl

Termine nach Vereinbarung!

Behandlung von Kindern, Erwachsenen jeglichen Alters.
Ich führe auch Hausbesuche durch.

Breiteweg 131 | 39179 Barleben
Telefon: 01522/2619 992
E-Mail: info@ergo-krug.de | www.ergo-krug.de



Barleber Fight Night Zwei Amateure geben ihr Profidebüt

>> Die Schwerathletikscheune Barleben, der erste Barleber Profiboxstall, wird zur Barleber Fight Night am 02. Mai ab 17:00 Uhr in der Mittellandhalle mit vier eigenen Athleten im Ring zu sehen sein.

Neben den Mittzwanzigern André Sviridov und dem „Krieger aus Mali“ Souleymane Magassa darf man vor allem auf das Profidebüt der beiden Youngster gespannt sein. Der 17-jährige Kevin „Barbarossa“ Kirchner, der in der Stieglitz Boxing Academy in Hohenwarsleben bei seinem Vater Bastian Kirchner und bei Adreij Sviridov trainiert, wagt nach über 40 Kämpfen im Amateurlager den Schritt ins Profilager. Dabei trifft er bei seinem ersten Kampf auf den 33-jährigen Werner Rauchbach aus



Wagt den Schritt ins Profilager: Der 17-jährige Kevin Kirchner Fotos (2): Veranstalter

Kiel, der als Profi bisher sechsmal im Ring stand. Mit der Unterstützung seiner Fans und den zahlreichen Zuschauern aus nah und fern sollte der erste Sieg in seiner Profilaufbahn für Kevin möglich sein.

Genauso interessant wird der Kampf von Julian Vogel, der neuesten Verpflichtung der Schwerathletikscheune



Julian Vogel: Wegen seiner Schnelligkeit ist sein Kampfname „Skorpion“.

Barleben. Der erst 16-Jährige blickt auf 70 Amateurlämpfe mit über 50 Siegen zurück und konnte als Amateur bereits sein Können bei Europameisterschaften unter Beweis stellen. Er trifft bei seinem Debüt auf den bekanntesten Journeyman Deutschlands, den 40-jährigen Souleyman Dag. Dieser wird nach über 100 Kämpfen als Profi am 02. Mai in Barleben seine Karriere beenden. Begleitet wird er dabei von einem

Filmteam der ARD. Wenn Julian seinem Kampfnamen „Der Skorpion“ alle Ehre macht, sollte es ihm gelingen, seine Vorteile in den Bereichen Schnelligkeit und Reaktionsvermögen zu einem Sieg zu nutzen.

Bei den insgesamt zu erwartenden 12 Kämpfen werden auch Frauen im Seilgeviert zu sehen sein. So wird die von Dirk Dzemski trainierte Lara Ochmann in Barleben versuchen, auch in ihrem fünften Profikampf ungeschlagen zu bleiben. Sie und der Großteil der Kämpfer der 1. Barleber Fight Night werden sich schon am Donnerstag, 30. April, ab 18:00 Uhr auf dem Hof der Mittellandhalle zum öffentlichen Wiegen präsentieren.

Für die Veranstaltung am Sonnabend hat sich mittlerweile auch schon jede Menge Prominenz aus Politik und Sport angekündigt. So werden neben dem Promoter des Jahres, Ulf Steinforth, auch die ehemaligen Weltmeister Robert Stieglitz und Yoan Pablo Hernandez in Barleben erwartet. Karten für die 1. Barleber Fight Night gibt es unter www.barleber-fight-night.de oder an den Vorverkaufsstellen Reisebüro Barleben, Breiteweg 46, und Boutique Chamäleon, Ebendorfer Straße 19. (PM/tz)

ORTSTV

Tagesaktuelle Berichte aus Politik, Sport, Kultur und Gesellschaft
Barleben

www.ortstv.de



Sven Orlowski
Malermeister

Olvenstedter Straße 3 a
39179 Barleben
OT Ebendorf
Tel. 039203/60937
Fax 039203/60896
Mobil 0171/4137861

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Wärmedämmung
- Verlegen von Teppichböden, PVC-Belag und Laminat
- Industrieanstriche
- Verkauf von Tapeten, Bodenbelägen, Laminat und sonst. Malerbedarf

GOLDSTEIN

KFZ-MEISTERWERKSTATT

YEVGEN GOLDSHTEYN
KFZ-MEISTER



☎ 0152 - 337 94 819

☎ 039203 60 43 8

✉ info@kfz-goldstein.de

📍 Lindentallee 25, 39179 Barleben

🕒 Mo.-Fr.: 08:00-18:00 Uhr

Sa.: Nach Vereinbarung.



Jahreshauptversammlung FFW Meitzendorf

>> Bereits zum zweiten Mal kamen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Meitzendorf sowie des Fördervereins der Ortsfeuerwehr Meitzendorf e. V. zu einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung zusammen. Dazu fanden am 25. Januar fast 70 Feuerwehrangehörige und Vereinsmitglieder den Weg in das festlich geschmückte Feuerwehrhaus, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen.

Seitens des Fördervereins wurde zuerst der Bericht über die Kassenrevision vorgetragen, wobei Ausgaben zur Förderung der Feuerwehr von mehreren tausend Euro nachvollziehbar aufgeführt waren. Anschließend trug Vereinsvorsitzende Andrea Grunig den Tätigkeitsbericht des Vereinsvorstandes vor. Neben der intensiven

Kommunikation zwischen Vorstand und Ortswehrleitung waren zahlreiche Förderungen aller Abteilungen der Feuerwehr erwähnenswert. Dabei sind beispielsweise das Fußballturnier der Jugendfeuerwehren, das Zelten der Kinderfeuerwehren Barleben und Meitzendorf sowie ein Ausflug der Alters- und Ehrenabteilung zu nennen. Ein weiterer Höhepunkt in 2019 war das Fußballspiel der Feuerwehr gegen die Mannschaft des Sportvereins Eintracht Meitzendorf e. V. Nach der Entlastung des Vorstandes blickten die Mitglieder auf die Vorhaben des laufenden Jahres – wieder eine volle Agenda für die Ehrenamtlichen.

Im Bereich der Feuerwehr begann Ortswehrleiter Steven Kraft mit der Vorstellung der Leistungsfähigkeit der

**Kfz-ZULASSUNGSDIENST
SCHNELLE**
Ihr Profi für An- und Abmeldungen
aller Fahrzeuge
Breiteweg 53 in Barleben
Telefon 0172-3933066

OCHSENDORF
Lackiererei • Tankstelle • Autohandel
Freie Kfz-Werkstatt • Fahrzeugaufbereitung

Breiteweg 95 · 39179 Barleben
Telefon: 03 92 03-60 499 · Telefax: 03 92 03-60 985
Mail: post@ah-ochsendorf.de
Web: www.ah-ochsendorf.de

Multiglas

Glaserei - Meisterbetrieb

- Verglasungen aller Art
- Duschen
- Küchenrückwände
- Glastrennwände
- Geländer & Brüstungen
- Terrassenüberdachungen
- Fenster, Türen, Rollläden

Besuchen Sie unsere Ausstellung
(Wir erbitten Terminvereinbarung)

Lindenstraße 10 • 39326 Colbitz OT Lindhorst
Tel.: 039207 163931 • Fax: 039207 163933
www.glaserei-multiglas.de

Freiwilligen Feuerwehr Meitzendorf. Ein positiver Trend ist in der Anzahl der Einsatzkräfte zu sehen, die von 23 auf 25 gesteigert werden konnte. Ebenso nahm die Anzahl der Maschinisten für große Löschfahrzeuge von acht auf zehn zu. In den Reihen der Führungskräfte konnte ein Gruppenführer reaktiviert werden, sodass die Ortsfeuerwehr nun zwei Gruppenführer, einen Zugführer und zwei Verbandsführer vorhält. Ebenso sind 13 taugliche Atemschutzgeräteträger vorhanden. Bei der Einsatzbereitschaft konnte die Zahl in den Nachtstunden optimiert werden, hingegen sank die Stärke in der Tageseinsatzbereitschaft. Unter den 35 Einsätzen fanden sich neben 20 Alarmierungen zu Gebäudebränden auch drei allgemeine Brände, sieben Hilfeleistungen sowie fünf Einsätze im CBRN-Bereich – eine Lage, wobei mit chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen Gefahren zu rechnen ist.

Neben den zahlreichen Beschaffungen im vergangenen Jahr – darunter ein neues Mannschaftstransportfahrzeug sowie Überdrucktechnik im Atemschutzbereich – konnte der Ortswehrleiter auch zahlreiche Lehrgangsbesuche seiner Einsatzkräfte auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene verzeichnen. Bei den 51 Dienstabenden auf Standortebene kamen die Kameradinnen und Kameraden auf insgesamt 1.138 Fortbildungsstunden. Weiterhin konnten zu den Kameradschaftstagen stolz die Durchführungen und Beteiligungen kultureller Veranstaltungen genannt werden. Darunter finden sich Brauchtumsfeuer, der Sankt-Martins-Umzug sowie der Weihnachtsmarkt. Im Anschluss berichtete Kinderfeuerwehrwartin Deniese Gericke über die „Brandfuchse“. Durch neun Neuaufnahmen stieg die Mitgliederzahl im vergangenen Jahr auf 17 Kinder. Die Ausbildung gliederte sich in zwölf Stunden „feuerwehrtechnisch“ und 24 Stunden „allgemeine Jugendarbeit“. Neben dem Maibaumsetzen und dem Zelten mit der Kinderfeuerwehr Barleben zählte wohl der Auftritt beim Fest der Vereine zum Höhepunkt der Kinder. Über die Arbeit der Jugendfeuerwehr berichtete Betreuer Alexander Böttger. Die neun Heranwachsenden kamen

zu 59 Stunden feuerwehrtechnischer Ausbildung und zu 44 Stunden allgemeiner Jugendarbeit zusammen. Zu den besonderen Aktivitäten im Vorjahr zählten der Besuch der Freiwilligen Feuerwehr Wolmirstedt, der Berufsfeuerwehrtag in der Gemeinde Barleben, die Unterstützung des „Frühjahrsputzes“ in der Ortschaft Meitzendorf sowie Feuerwehrwettkämpfe und das Jugendfußballturnier in der Mittellandhalle Barleben.

Zum Ende der Jahreshauptversammlung konnten Bürgermeister Frank Nase und Ortswehrleiter Steven Kraft folgende Beförderungen und Ehrungen durchführen:

Florian Mewes zum Feuerwehrmann
Alexander Böttger zum ersten Hauptfeuerwehrmann
Maximilian Kanne zum ersten Hauptfeuerwehrmann
Phillip Pilatzek zum ersten Hauptfeuerwehrmann

Sascha Schreiber zu 10 Jahre Mitgliedschaft
Bernd Heuer zu 20 Jahre Mitgliedschaft
Steffen Drost zu 40 Jahre Mitgliedschaft
Christian Maluck zu 40 Jahre Mitgliedschaft
Rüdiger Märtens zu 40 Jahre Mitgliedschaft
Siegfried Scheunemann zu 50 Jahre Mitgliedschaft
Walter Witzorke zu 60 Jahre Mitgliedschaft
Heinz-Walter Röhrig zu 70 Jahre Mitgliedschaft

Abschließend gab es Grüße sowie lobende Worte der Ehrengäste, darunter Bürgermeister Frank Nase, Ortsbürgermeister Peter Hiller, Abschnittsleiter Dirk Bischoff, Frank Alvermann als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Ohrekreis e. V. sowie vom Ortswehrleiter Barleben Daniel Säuberlich und Carsten Horstmann als amtierenden Gemeindevorstand. Auch Kamerad Danny Theuerwasser, Zugführer des 1. Zuges „Erkunden / Messen“ im Fachdienst ABC, sprach positiv über die bisherige Zusammenarbeit und freute sich auf eine weiterhin erfolgreiche sowie kameradschaftliche Zeit. Danach wurde der offizielle Teil beendet und die Gäste gingen zu Speis und Trank über. (FFW Meitzendorf/S. Kraft)

SCHÜNEMANN
 Bad • Heizung • Klima

- Energiesp. Heizung, Heizungswartungen
- Installation kompletter Bäder
- Solar, BHKW's, Wärmepumpen

Sie profitieren von:

- seit 29 Jahren
- Spitzenqualität zum fairen Preis
- Eine langjährige Betreuung

Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad!

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad

Schünemann Heizung – Sanitär GmbH

Körbelitzer Str. 2 /
 am A.-Babel-Damm
 39126 MD-Rothensee
Tel. 0391 – 50 50 500

E-Mail: firma@schuenemann.com
 Internet: www.schuenemann.com

**Urlaub
 aber
 preiswert**

REISE-CENTER Schnelle
 Breiweg 53 (neben Edeka)
 Tel.: 039203/56755
 www.reisecenter-schnelle.de

IDOL e. V. unterstützt „YoungsterS“ mit neuen Bällen

>> Im Vorfeld des „ÖSA-Budenzauber“, dem D- Jugend Hallencup des FSV Barleben 1911 im Februar in der Mittellandhalle, übergab der Partnerschaftsverein IDOL e. V. Barleben der Mannschaft und den Verantwortlichen René Umland und Mathias Neumann 10 neue Fußbälle. Die Nachwuchskicker bedankten sich herzlich bei der Leitung des IDOL Vereins und gaben den Förderern daraufhin eine kleine Kostprobe ihres Könnens am Ball. In wenigen Wochen werden einige Eltern der Mannschaftsmitglieder

der D-Jugend den IDOL Verein nach Frankreich in Barlebens Partnerkommune Notre Dame d'Oé begleiten. Barleben wird dort mit zwei Mannschaften an dem jährlichen „Lauf in den Frühling“ teilnehmen.

Der Vorsitzende des IDOL Vereins, Dieter Montag, und die Mitglieder des Fußballvereins wollen mit ihren Gastgebern dann auch über den Austausch von Jugendmannschaften der jeweiligen Fußballvereine sprechen. „Das ist eines unserer Satzungsziele“, so Dieter Montag,



„Kontakte knüpfen, vermitteln und pflegen. Die Kinder müssen wir da natürlich auch mit einbeziehen.“ (IDOL/J. Dannert)

Kabarett verursachte Lachanfälle im Dorfgemeinschaftshaus

>> Nach einer gefühlten Ewigkeit waren die „HengstmannBrüder“ am 23. Februar wieder zu Gast in Meitzendorf. Rund 130 Gäste aus nah und fern füllten das Dorfgemeinschaftshaus und lauschten den beiden Kabarettisten. Mit ihrem Programm „Tacheles“ redeten die Brüder Sebastian und Tobias Hengstmann Klartext. Sie griffen politische Probleme vor Ort auf, diskutierten über Aktuelles auf Landes- sowie Bundesebene und machten sich über weltweit umstrittene Politiker lustig.

Manchmal ging es etwas kräftig betont her, mal mit Gesang und Instrumentenbegleitung.

Der Meitzendorfer Kultur- und Sportverein e. V., welcher die Veranstaltung organisierte, sorgte auch noch für einen Getränkeverkauf, um den Flüssigkeitsverlust durch die tränenden Augen auszugleichen. Nach dem zweistündigen Programm ging das bunt gemischte Publikum sichtlich erheitert und mit erschöpften Lachmuskeln nach Hause. (S. Kraft)



Jugendfeuerwehr übt sich an Kimme und Korn



>> Am 14.02.2020 traf sich die Barleber Jugendfeuerwehr um 16:30 Uhr zum wöchentlichen Ausbildungsdienst. In den zwei Ausbildungsstunden ging es dieses Mal

nicht um Schläuche und Armaturen oder Knotenkunde, dieses Mal ging es zum Barleber Schützenverein. Dort konnten die Heranwachsenden einmal ihr Können mit Kimme und Korn unter Beweis stellen. Bevor es auf die 10 Meter Schießbahn ging, gab es durch die Vereinsmitglieder des Schützenvereins eine intensive Einweisung im Umgang mit dem Luftdruckgewehr und dem Verhalten auf der Schießbahn. Danach ging es auch schon ans Eingemachte. Immer drei der Jugendlichen konnten mit dem Luftdruckgewehr auf der Schießbahn schießen. Die Zielscheiben befanden sich in 10 Metern Entfernung. Bei 10 Versuchen galt es möglichst

viele Treffer ins „Schwarze“ zu setzen. Auch die Betreuer versuchten sich am Luftdruckgewehr. Während die Ergebnisse durch ein Mitglied des Schützenvereins ausgewertet wurden, konnten die Jugendlichen noch einmal mit dem Luftdruckgewehr unter Aufsicht auf eine Scheibe schießen. Nach kurzer Zeit standen die Gewinner fest. Für die drei besten Plätze gab es einen kleinen Süßigkeitenpreis. Die Betreuer bedankten sich bei den Mitgliedern des Barleber Schützenvereins mit einer Flasche „Zielwasser“ und zwei Packungen Kaffee. Vielen Dank an Uli, Lucas und Holger vom Barleber Schützenverein. (FFW Barleben/D. Wintrowicz)



schlüsselfertiges Bauen | Planung · Neubau · Umbau · Sanierung



Auch dieses Traumhaus haben wir gebaut. Welches Haus wünschen Sie sich?

- Mehr als 100 Jahre Bautradition & Erfahrung
- Individuell geplante Architektenhäuser
- Stein auf Stein massiv gebaut
- Kompromisslos hochwertig ausgestattet
- Innovationen einbeziehend
- Die Kundenzufriedenheit als höchstes Ziel

Das sind wir.

Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie gern.

Auch im Raum Barleben - Magdeburg

Planung

schlüsselfertig

100 Jahre Familientradition

Neubau

Umbau

Wir beraten Sie gern!

seit 1909 HAASE - Hausbau GmbH

0 171 - 4 777 006 · magdeburg@haase-hausbau.de · www.haase-hausbau.de

IDOL e. V. Barleben trifft sich zur Jahreshauptversammlung

>> Anfang Februar hatte der Partnerschaftsverein IDOL e. V. Barleben seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2020 in die Räumlichkeiten in der Mittellandhalle Barleben eingeladen.

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung war die Rechenschaftslegung des Vorsitzenden Dieter Montag zur erfolgreichen Arbeit des Vereins zum Kalenderjahr 2019, wobei die aktive Pflege der Beziehungen zu den Partnergemeinden Lukavac (Bosnien und Herzegowina), Notre Dame d'Oé (Frankreich), Tzarevo (Bulgarien), Wittmund (Deutschland) und der befreundeten Kommune Nebelschütz in der Lausitz, neben vielen Aktivitäten in der Gemeinde Barleben selbst, im Zentrum stand.

Die Vorstellung des neuen Arbeitsplanes für 2020 mit anschließender reger Diskussion war ein weiterer Tagesordnungspunkt der Veranstaltung. Die Feierlichkeiten zum 15. Geburtstag des Partnerschaftsvereins IDOL e. V. Barleben werden der Höhepunkt des Jahres 2020 sein. Hohe Erwartungen werden auch an die anderen geplanten Veranstaltungen geknüpft, wie zum Beispiel das Fußballturnier in Notre Dame d'Oé im Juni, der Boselwettbewerb zum 30. Jahrestag der Deutschen Wiedervereinigung

oder die Teilnahme am internationalen Gemeindefest „Krabat trifft Erlebnisdörfer“ in Nebelschütz.

Alle Interessierten können sich auf der neugestalteten Homepage des Vereins (www.idol-barleben.de) über den aktuellen Arbeitsplan informieren. Gleichwohl ist der Vorstand des Vereins immer erfreut, konstruktive Anregungen für die weitere Vereinsarbeit aufzunehmen. (Verein/Foto: J. Dannert)



**Unkrautvernichtung, chemiefrei, effektiv,
nachhaltig, der Umwelt zuliebe!**

mechanisch oder Heißwasserdampfsystem

Ab 44,92 €/Std. + 19% MwSt.



JAN OTTO
Hausmeisterservice & Baustoffhandel

Tel.: 039203/62709
Fax. 039203/55936
jan.otto@t-online.de

Glückwünsche zum 100. Geburtstag

>> Großes Halali im Haus Hoheneck in Ebendorf. Hier feierte Herta Rhein am 17. Februar dieses Jahres ihren 100. Geburtstag. Zum Gratulieren kamen neben Tochter Eveline Fiebig, Enkelsohn Torsten Fiebig und Cousin Gerhard Lehmann auch Ortsbürgermeister Manfred Behrens und Landrat Martin Stichnoth. Besonders freute sich Herta Rhein über den Besuch einiger Kinder aus der Kita Gänseblümchen, die die Senioren zu ihrem Ehrentag mit einem Geburtstagsständchen beschenken und selbstgebastelte Blumen überreichten.

Herta Rhein wurde 1920 in Dornburg (Jerichower Land) an der Elbe geboren. Mit 19 Jahren heiratete sie ihren Mann. Tochter Eveline kam 1944 als Kriegskind zur Welt. Zu dieser Zeit kämpfte ihr Mann an der Front. Er kam erst Jahre nach Kriegsende aus der Gefangenschaft zurück.

Den Großteil ihres Lebens verbrachte Herta Rhein in Magdeburg. Hier arbeitete sie erst in einer Wäscherei, später in der Staatsbank im Breiten



Weg. Nach ihrem Arbeitsleben zog sie nach Barleben in eine kleine Wohnung in der „Residenz Sonnenhof“. Diesen Lebensabschnitt bezeichnet

sie als einen der schönsten. Seit einigen Jahren ist Herta Rhein nun im Pflegezentrum „Haus Hoheneck“ in Ebendorf zuhause. (tz)

EBERLEIN IMMOBILIEN

Beratung - Verkauf - Vermittlung - Vermietung

Matthias Eberlein – Bussardstraße 47
39179 Barleben

Tel. 039203/90917 - Fax 039203/96708

Funk 0171/4533800

E-Mail: INFO@EBERLEIN-IMMOBILIEN.de

www.EBERLEIN-IMMOBILIEN.de



Bestattungen Bernd Hager

-Ihr Partner vor Ort-
Tag und Nacht

Telefon 039203 / 560 960 – Mobil 0157 54 30 14 18

Erd-, Feuer-, Natur-, Seebestattungen

Hausberatung/Hausaufbahrungen

Erledigung aller Bestattungsangelegenheiten

Bestattungen Bernd Hager 39179 Barleben, Vorwerkstr. 4a
Büro Barleben Südstr. 24 - Magdeburg Pettenkoferstr. 9

Fa.
Hohnstein

Bautenschutz und Bauservice

Jörg Hohnstein
Breiteweg 24a
39179 Barleben

Kontakt:
Telefon/ Fax: 039203 / 61022
Funk: 0157/87840780

- Mauerwerkstrochenlegung
- Betonsanierung
- Vollwärmeschutz
- Fugenarbeiten
- Hausmeisterservice
- Trockenbau
- Schimmelsanierung
- Putz- und Mauerarbeiten
- Fliesenarbeiten

Lars Mensing
Kälteanlagenbauermeister



An der Sülze 9
39179 Barleben

Telefon: 039203/ 51 63 32
Telefax: 039203/ 51 63 34

www.kaeltetechnik-mensing.de

Projektierung

Montage

Wartung

Service

Veranstaltungstermine

>>Frauentagsfeier<<

Am Donnerstag, 12. März, findet die Frauentagsfeier des MGZ e. V. und der Ortsgruppe Barleben der Volkssolidarität statt. Los geht es um 14:30 Uhr in der Aula der Gemeinschaftsschule Barleben in der Feldstraße 20. Auf die fröhlichen Frauen warten neben musikalischer Unterhaltung auch Kaffee, Kuchen und ein gemeinsames Abendessen.

>>Baby- und Kleiderbörse<<

Am Freitag, 13. März, findet von 20:00 bis 22:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Meitzendorf eine Baby- und Kleiderbörse statt. Neben Kinderbekleidung werden auch Babyzubehör, Spielzeug und Bücher angeboten.

>> Mitglieder- u. Wahlversammlung des DRK-Ortsverein Barleben<<

Der DRK-Ortsverein Barleben lädt seine Mitglieder am Freitag, 20. März, ab 18:00 Uhr zur Mitglieder- und Wahlversammlung in die Gemeinschaftsschule Barleben (Feldstraße 20) ein. Teilnahmebestätigungen sind bitte bis zum 10. März an Peter Nawrath, Tel.: 039203

55953 oder Bernd Bergemann 039203 56937 oder Ilse Ahrend 039203 90964 zu richten.

>>Märchenoma liest<<

Am Donnerstag, 26. März, findet die nächste Vorlesestunde mit der „Märchenoma“ Roswitha Kus statt. Von 15:00 bis 16:00 Uhr liest sie in der Begegnungsstätte des Mehrgenerationenzentrums Barleben (Breiteweg 147) Geschichten für Kinder.

>> Barleber Disco Nacht<<

Habt ihr Lust auf eine tolle Party? Dann kommt zur Barleber Disconacht am Samstag, 18. April, Einlass ab 20:00 Uhr. DJ Franky wird euch gehörig einheizen und den Barleber Gemeindesaal zum Beben bringen! Musikalisch gibt es nur das beste. Von den 80er bis heute. Die Tickets gibt's für 8 Euro im VVK in der Chamäleon Boutique Ebendorfer Str. 19 zu erwerben. An der Abendkasse nach Verfügbarkeit.

>>Maibaumsetzen<<

Am Donnerstag, 30. April, wird um 17:00 Uhr in Barleben der Maibaum

aufgestellt. Anschließend beginnt das Hoffest mit Musik und Modenschau. Bereits um 16:00 Uhr startet die Gästerversorgung an den Ständen. Weiterer Höhepunkt ist das öffentliche Wiegen der Boxer der Barleber Fight Night um 18:00 Uhr.

>>Barleber Fight Night<<

Am Samstag, 02. Mai, findet in der Mittellandhalle in Barleben ab 17:00 Uhr die 1. Barleber Fight Night statt. Tickets gibt es unter www.barleber-fight-night.de

>>Gemeinde Barleben putzt sich<<

Am 09. Mai von 10:00 bis 12:00 Uhr heißt es wieder „Gemeinde Barleben putzt sich“. In allen drei Ortschaften der Einheitsgemeinde sind Freiwillige dazu aufgerufen, Müll aufzusammeln, Graffitis zu entfernen und Kabelbinder sowie Aufkleber von Straßenlampen zu beseitigen. Treffpunkte sind das Rathaus in Barleben, das Bürgerhaus in Ebendorf und das Dorfgemeinschaftshaus in Meitzendorf. Dort werden die benötigten Materialien ausgegeben und die Teams eingeteilt.



GRIECHISCH - MEDITERRAN

SYRTAKI

Breiteweg 147
(Mittellandhalle)
39179 Barleben
Telefon 039203 – 969 155

www.syrtaki-barleben.de

Willkommen im Haus
der griechischen Gastlichkeit



Unsere Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen 11.30 – 14.30 und 17.30 – 23.00 Uhr



Im März wieder Jugenddisco „Barleber Beatz“

>> Der LiBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e. V. lädt in Kooperation mit dem Abikomitee „ABI 2020“ des Kurfürst-Joachim-Friedrich Gymnasiums Wolmirstedt und dem Abiturjahrgang 2020 des W.-v.-Siemens Gymnasiums alle 12- bis 27-Jährigen zur Jugenddisco „Barleber Beatz 6“ ein. Ab 18:00 Uhr legen DJ Luca Lampe & P.W. im Gemeindesaal in der Mittellandhalle Barleben (Eingang von der Dahlenwarsleber Str.) auf. Der Eintritt kostet 5,- € und beinhaltet ein Freigetränk. Getränke und Snacks werden von Jugendlichen der beiden Gymnasien angeboten. Die

Einnahmen kommen den jeweiligen Abikassen der Schulen zugute.

Auf der Jugenddisco sind bis 22:00 Uhr schon 12- bis 13-Jährige herzlich willkommen. In dieser Zeit wird kein Alkohol ausgeschenkt. Da der veranstaltende LiBa e. V. anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe ist, dürfen 14- bis 17-Jährige sogar bis 24:00 Uhr die Disco besuchen. 16- und 17-Jährige, die auch nach 24:00 Uhr noch auf der Veranstaltung bleiben möchten, können dies nur in Begleitung eines Volljährigen und gegen Vorlage einer vollständig ausgefüllten Erziehungsbefugung

(„Muttizettels“). Die Veranstaltung endet um 3:00 Uhr.

Bitte in jedem Fall den Schüler- oder Personalausweises mitbringen, sonst kann kein Einlass gewährt werden! Freut euch auf eine tolle Party mit coolen Beats!

Die Jugenddisco „Barleber Beatz“ wird unterstützt von der Gemeinde Barleben, die dem LiBa e. V. die Miete für den Gemeindesaal erlässt. Bürgermeister Frank Nase versteht die Förderung von Initiativen der Jugendarbeit auch als Überbrückungshilfe, bis der Jugendclub Barleben nach der Sanierung wieder geöffnet ist. (LiBa e. V./tz)



Der Wolf – eine neue Bedrohung?

>> Es waren wohl Wölfe, die in Meitzendorf eine Herde Schafe gerissen haben. Dies ist Anlass für eine spannende Gemeinschaftsveranstaltung des Mehrgenerationenzentrums und des NABU. Am 21. März 2020 um 17:00 Uhr erwartet die Besucher der Begegnungsstätte Barleben, Breiteweg 147, eine Veranstaltung unter dem Motto „Der Wolf – eine neue Bedrohung“. Viele Vorurteile und Berichte über gerissene Schafe erschweren das Verständnis für den Wolf. Von leichtfertiger Verharmlosung bis zur extremen Panikmache pendeln die Meinungen. Aufklärung ist notwendig. Zu Gast ist Julia

Kamp vom Wolfskompetenzzentrum. Die Übergriffe von Wölfen auf Schafe stellen nicht nur die Schäfer und Bauern, sondern auch die Freunde des Wolfes auf eine harte Probe. So wundert es nicht, dass Bauern, Jäger und Naturschützer verschiedene Standpunkte einnehmen. Ist es gerechtfertigt, sich in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland für die Rückkehr dieses Raubtieres einzusetzen? Kann man sich in Zukunft als Spaziergänger noch in den Wald trauen? Das sind nur einige der Fragen, die uns alle bewegen! Wie könnte eine friedliche Koexistenz von Mensch

und Wolf funktionieren? Wie kann der NABU helfen und was sollten Behörden leisten, um das Nebeneinander von Mensch und Wolf sicher zu machen? Viele Fragen, mit denen sich Fachleute und Gäste an diesem Themenabend auseinandersetzen wollen. Natürlich wird Julia Kamp auch über die Lebens- und Verhaltensweise von Wölfen ausführlich informieren.

Um telefonische Anmeldung unter 039203 5652181 oder 039203 5652183 wird gebeten. Der Unkostenbeitrag von 4,- € pro Person wird als Spende dem NABU übergeben. (MGZ)

JASSEN
Bäder · Heizung · Klima

PRIVATGARTENPFLEGE VOM PROFI!

HALTERN UND KAUFMANN
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Mausesteig 4 39179 | Barleben – OT Meitzendorf md@halternundkaufmann.de
Telefon 039202 / 684-0 | Fax 039202 / 684-23 www.halternungkaufmann.de

Schöne Gärten sind von uns.



STEUERFACHRAKETEN GESUCHT!

m/w/d

Steuerfachangestellten/Lohnbuchhalter

3D



Axel Nährlich lädt
herzlich ein.

Kostenlos die 3DQR-App
installieren, QR-Code scannen
und 3D-Video starten.

Für unseren Standort in Barleben suchen wir engagierte Mitarbeiter, die in unserem sehr qualifizierten und netten Team durchstarten wollen. Sie besitzen idealerweise mehrjährige Berufserfahrung und streben eine Vollzeitbeschäftigung mit langfristiger Perspektive und breitem Tätigkeitsspektrum an?

Dann starten Sie mit uns!

Ausführliche Stellenbeschreibung unter www.stb-naehrlich.de/karriere



BESTE CHANCEN
FÜR IHRE KARRIERE

Steuerberaterverband
Niedersachsen Sachsen-Anhalt

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an:

a.naehrlich@stb-naehrlich.de oder Steuerberatung Nährlich • Axel Nährlich • Breiteweg 109 • 39179 Barleben bei Magdeburg



LÖWEN | Apotheken

INH. ULRICH KORN
FACHAPOTHEKER FÜR OFFIZINPHARMAZIE

Ebendorfer Straße 19 | 39179 Barleben
FreeCall 0800.5002400

Breiteweg 141 | 39179 Barleben
FreeCall 0800.8983000

kontakt@apotheke-barleben.de
www.apotheke-barleben.de


EINFACH UNVERZICHTBAR.



VERBANDSKASTENCHECK

Für Kunden der Löwen-Apotheken führen wir vom 16. bis 20. März 2020 einen Verbandkastencheck durch.

Was viele Autofahrer oft vergessen, ist der Blick in den Verbandkasten: Ist er noch vollständig? Der kleine Lebensretter ist für jedes Fahrzeug vom Gesetzgeber verbindlich vorgeschrieben, die DIN Norm 13164 regelt seinen Inhalt. Unter anderem gehören Wundpflaster, Verbandspäckchen, Mullbinden und eine Rettungsdecke hinein, aber auch Einmalhandschuhe und eine Erste-Hilfe-Schere zählen zur Grundausrüstung. Oft nutzen Autofahrer den Verbandkasten als Erweiterung ihrer Reiseapotheke, zum Beispiel bei Wanderungen. Das ist sehr sinnvoll, aber sie dürfen nicht vergessen, die verbrauchten Materialien, wie Heftpflaster oder Kompressen, wieder nachzufüllen.

Auch ein Blick auf das Verfallsdatum lohnt sich in regelmäßigen Abständen: Sterile Verbandsmaterialien, wie Wundkompressen oder Verbandtücher, haben ein Verfallsdatum, das auf der Verpackung aufgedruckt ist. Ist dieses Datum überschritten, muss das Material ausgetauscht werden. In unseren Apotheken erhalten Autofahrer alle notwendigen Materialien, um den Verbandkasten wieder auf den aktuellen Stand zu bringen.

Besuchen Sie uns, wir beraten Sie gern!
Ihre Teams der Löwenapotheken